

PROTOKOLL

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 06.11.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 06.11.2023 von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt: Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Beschluss

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Seitens eines Bürgers wird der aktuelle Sachstand bzgl. der Baumaßnahme „Alte Schule“ erfragt. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass der Förderantrag gestellt ist, jedoch der Bewilligungsbescheid der Gemeindeverwaltung bisher nicht vorliegt. Erst wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt, kann der Bauantrag gestellt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Baumaßnahmen Kindergartenaußengelände

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Sachstand der Baumaßnahme erfragt. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass seitens der Gemeindeverwaltung der ausführenden Firma eine Frist bis zum 15.11.2023 erteilt wurde.

Errichtung einer Leichtbauhalle

Seitens der FWG-Fraktion wird kritisiert, dass in den versandten Planungsentwürfen der Leichtbauhalle mit einer Unterbringung von 80 Personen vorliegen. Der geschlossene Vertrag belaufe sich jedoch auf 50 Personen.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass es bei einer Leichtbauhalle bis zu 50 Personen bleibt.

Auswertungen Geschwindigkeitsmessanlage / Tafeln

Seitens der FWG-Fraktion wird nochmals gebeten, dass die Auswertungen der Überprüfungen, der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 18.09.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4 Nachbesprechung zur Vorstellung des mobilen Hochwasserschutzes der Fa. Aquariwa [VL-145/2023](#) hier: Auftragsvergabe

Der stellvertretende Vorsitzende des BPU Ausschusses und Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Mitglieder gibt es noch offene Fragen.

Nach einer regen Diskussion beantragt Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch, dass der Tagesordnungspunkt zurück an den BPU Ausschuss verwiesen wird.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt zurück an den Bau- und Planungsausschuss.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 5
Nachbesprechung zur Vorstellung der Fließpfadkarten
hier: Sachstandbericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch berichtet, dass die Umsetzung der Fließpfadkarten abgeschlossen ist.

Die Gemeindevertretung nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6
Wahl zur/zum Schriftführer/in für die Protokollführung der Sitzungen der [VL-131/2023](#)
Gemeinde Glauburg

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch teilt mit, dass der Sammelpool an Schriftführer und Schriftführerinnen für die Protokollführung der Sitzungen der Gemeinde Glauburg, um eine Person erweitert werden soll.

Die Gruppe, der dann einsetzbaren Mitarbeitern, für die Protokollführung einer Sitzung wird um folgenden Verwaltungsangestellten ergänzt:
- Herr Sascha Adler

Seitens des Gemeindevorstandes wird gemäß § 61 Abs. 2 HGO, Herr Sascha Adler zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Sascha Adler zum weiteren Schriftführer, für die Protokollführung der nicht öffentlichen und öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Glauburg.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 7
Kindergartenjahresbericht 2022/2023 [VL-144/2023](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch teilt mit, dass der Kindergartenbericht das Ziel hat, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenjahresbericht 2022/2023 zur Kenntnis und reicht diesen zur weiteren Beratung an den SKS - Ausschuss weiter.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 8

Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;

[VL-141/2023](#)

hier: Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf

Frau Bürgermeisterin erläutert kurz den Sachverhalt.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Wetteraukreis muss eine optimale und zeitnahe Versorgung mit allen Gegenständen des feuerwehrtechnischen Bedarfs gewährleistet sein. Zu diesem Zweck bilden der Wetteraukreis und die Kommunen im Kreis eine interkommunale Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf.

Diese dient insbesondere folgenden Zielen:

- Gewährleistung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger von administrativen und bürokratischen Aufgaben
- Einsparung von Verwaltungsaufwand der Kommunen infolge der zentralen Durchführung von Beschaffungsverfahren für gemeinsam bestehende feuerwehrtechnische Bedarfe
- Kosteneinsparungen durch Mengeneffekte der gemeinsamen Beschaffungen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist eine $\frac{3}{4}$ -Planstelle erforderlich und ausreichend, die beim Wetteraukreis eingerichtet werden könnte. Für die Bildung der Beratungsstelle wurde vom Land Hessen IKZ-Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ermöglicht zunächst die Finanzierung der Stelle für den Zeitraum eines Jahres sowie für weitere ca. 3 Monate im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit. Somit werden die Dienstleistungen der IKZ-Stelle in der ersten rd. 15 Monaten ihrer Tätigkeit von den teilnehmenden Kommunen vollends unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beteiligung der Gemeinde Glauburg an der interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich, die als Entwurf der Vorlage der Gemeindevertretung beigefügt ist.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 9

Quartalsbericht für das 3. Quartal 2023

[VL-117/2023](#)

Seitens der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den 3. Quartalsbericht 2023 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 10

Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

[VL-121/2023](#)

Beratung und Feststellung des Entwurfs gem. § 97 Abs. 1 HGO

Die Bürgermeisterin Henrike Strauch hält die Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2024. Die Präsentation dazu wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion verlässt vor der Abstimmung den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 (3) HGO, den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, Stand 25.10.2023, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	12	12		0

Tagesordnungspunkt 11

Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024

[VL-122/2023](#)

Die Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird hiermit unterrichtet.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 12 Waldwirtschaftsplan 2024

[VL-123/2023](#)

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 09.10.2023 aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Er weist ein Defizit i.H.v. 27.440,- € aus.

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch stellt den Antrag, den Waldwirtschaftsplan in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Zur Klärung von Detailfragen werden Herr Möbs von HessenForst und der Förster Herr Binnewies zur nächsten H+F-Sitzung hinzuladen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 13 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sachstand Vertrag Leichtbauhalle

Der Gemeindevorstand wird informiert, dass der Verwaltung eine Vorentwurfsplanung der Leichtbauhalle in Glauberg und der Nutzungsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet vorliegt.

Sachstand „Bau der Mensa Keltenbergschule“

Der Gemeindevorstand wird informiert, dass der Verwaltung der Vertrag zum Bau der Mensa in der Keltenbergschule seitens des Wetteraukreises zugestellt wurde. Zwei geplante Gesprächstermine mit dem Wetteraukreis mussten allerdings verlegt werden, da uns noch kein Plan vorgelegt wurde. Sobald der Plan vorliegt wird ein neuer Termin vereinbart.

Kosten Umbau Kindertagesstätte Regenbogen

Der Gemeindevorstand wird informiert, dass nach Abzug der Kostenübernahme der Versicherung noch 76.830€ seitens der Gemeinde Glauburg selbst getragen werden.

Zuwendung der Gemeinde für die Vereine zur Durchführung der Ferienspiele

Der Gemeindevorstand beschließt, nach Vorlage entsprechender Belege, die Erstattung i.H.v 5,00 € pro teilnehmenden Kind an den Ferienspielen den Vereinen zu gewähren.

Reduzierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Regenbogen

Der Gemeindevorstand beschließt, die Betreuungszeit freitags, zunächst vom 01.11.2023 bis zum 31.01.2024 auf 13:00 Uhr, aufgrund von personellen Engpässen zu reduzieren.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Investitionen 2023

Der Gemeindevorstand beschließt, die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 400.000,00 €.

Angebote Gebührenkalkulationen 2025 – 2027

Der Gemeindevorstand beschließt, die Gebührenkalkulationen „Wasser“ und „Abwasser“ an die Firma Schüllermann zu vergeben. Die Kalkulationen sind im Jahr 2024 durchzuführen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Gebührenhaushalte „Abfall“ und „Friedhof“ sind im Sommer/Herbst 2024 neue Angebote einzuholen, damit die entsprechenden Kalkulationen in 2025 durchgeführt werden können.

Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze

Der Gemeindevorstand beschließt, die Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze bei Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 212.624,25 € gem. der Empfehlung des HSGB. Die Gemeindevertretung ist entsprechend zu informieren.

Bedachung Wartehäuschen Bahnhof Glauberg

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Geyer u. Rupp mit dem Austausch der Dachscheiben zu beauftragen. Grundlage ist das Angebot vom 12.09.2023 mit einem Auftragswert von netto 9.502,00 €.

Ersatz für Mercedes Vito (ehem. Kitabus)

Der Gemeindevorstand beschließt, das Ersatzfahrzeug für den Mercedes Vito, ein Ford Transit wird bei dem Autohaus Ford Kögler aus Bad Nauheim gekauft. Der Angebotspreis beträgt brutto 28.740,00 €.

Verkauf des Gemeindefahrzeuges "Mercedes-Benz - Vito Kombi"

Der Gemeindevorstand beschließt, das Gemeindefahrzeug „Mercedes-Benz Vito Kombi“ zum Preis von 4255,00€ zu verkaufen.

Prüfung elektrische Verbraucher nach VDE / DGVU

Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Fa. Böhm Schaltanlagen aus Glauberg den Auftrag zur Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten Verbraucher zunächst bis 2026 laut Angebot vom 30.08.2023 erhält.

Die Prüfungen sind nach den entsprechenden Prüfintervalen zu terminieren.

Vorkaufsrecht für das Grundstück Gemarkung Glauberg

Flur 12, Flurstück 224

Der Gemeindevorstand beschließt das Vorkaufsrecht für das Grundstück Gemarkung Glauberg, Flur 12, Flurstück 224 geltend zu machen.

Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz Glauberg auf LED

Der Gemeindevorstand beschließt, die Umrüstung der Flutlichtanlage soll in 2024 durchgeführt werden, die Verwaltung beantragt die nötigen Zuschüsse. Nach Genehmigung des Haushaltes 2024 wird die Maßnahme ausgeschrieben.

Mastleuchten Außengelände Kita Regenbogen

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Seip Elektrotechnik wird mit der Lieferung und Montage der Mastleuchten beauftragt. Der Angebotspreis beträgt 4.026,20 € netto bzw. 4.791,18 € brutto zzgl. Montage

Ankauf von Flächen im Rahmen der 100 Wilden Bäche durch die Gemeinde

Der Gemeindevorstand beschließt, Eigentümer die ihre Flächen an die Gemeinde verkaufen möchten wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt nach Bodenrichtwert 1,70 €/m². Ein Vertragsentwurf geht den Eigentümern zu.

Sitzungskalender 2024

Der Sitzungskalender 2024 wurde den Gremienmitglieder zur Kenntnisnahme der Einladung beigefügt.

Glauburg, den 17.11.2023

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-145/2023	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	24.10.2023

Betreff:

Nachbesprechung zur Vorstellung des mobilen Hochwasserschutzes der Fa. Aquariwa hier: Auftragsvergabe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Bezüglich der Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems wurde der Gemeinde Glauburg ein weiteres System von der Fa. Aquariwa vorgestellt. Die Vorstellung dieses Systems erfolgte im Rahmen eines Ortstermins und liegt auch als PowerPoint-Präsentation vor.

Der Feuerwehr Glauburg wurde dieses System zwischenzeitlich auch vorgestellt. Seitens der Feuerwehr Glauburg wird die Anschaffung dieses Hochwasserschutzsystems der Fa. Aquariwa befürwortet.

Der Gemeinde Glauburg liegt hierzu ein Angebot der Fa. Aquariwa vor. Für die erforderliche Menge von 204 m beträgt der Anschaffungspreis inkl. MwSt. rd. 112.000,00 €.

Die Anschaffung des „Aquraiwa System 120“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 18.10.2023 beraten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertrag, der Fa. Aquariwa den Auftrag zur Lieferung des Hochwasserschutzsystems „Aquariwa System 120“ gemäß dem vorliegenden Angebot zum Angebotspreis von 111.076,39 € zu erteilen.

Vor der abschließenden Bestellung sind seitens der Verwaltung noch folgende Dinge zu klären:

Aktuell stehen im Haushalt 77.000,00 € zur Verfügung. Im Entwurf zum Haushalt 2024 sind auf dieser Stelle 150.000,00 € eingeplant. Mit der Fa. Aquariwa ist zu klären, ob die Bestellung und Lieferung komplett erfolgen kann und die Zahlung auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gesplittet werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, wie die einzelnen Elemente transportiert werden können (Anschaffung eines separaten Anhängers).

Anmerkung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung ein Gespräch mit der Fa. Aquariwa geführt. Die Fa. Aquariwa stimmt einer Zahlung auf zwei Raten zu. Allerdings sollte die Zahlung der 2. Rate zeitnah (Januar / Februar 2024) erfolgen.

Hierzu ist es erforderlich, dass seitens der Finanzverwaltung, nach Aufstellungsbeschluss des Haushalts 2024 durch die Gemeindevertretung; bei der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises die Vorabgenehmigung eingeholt wird, die geplanten Haushaltsmittel vor Genehmigung des Haushalts in Anspruch nehmen zu können. Dies wurde seitens der Finanzabteilung bereits angefragt. Eine abschließende Stellungnahme liegt hierzu noch nicht vor.

Der Transport der Elemente erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Glauburg bzw. wird in den Maßnahmenplan für Schadensereignisse aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Fa. Aquariwa den Auftrag zur Lieferung des Hochwasserschutzsystems „Aquariwa 120“ zum Angebotspreis von brutto 111.076,39 €. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die geplanten Haushaltsmittel vor Genehmigung des Haushalts in Anspruch nehmen zu können.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Aktuell stehen im Haushalt 77.000,00 € zur Verfügung. Im Entwurf zum Haushalt 2024 sind auf dieser Haushaltsstelle 150.000,00 € eingeplant.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-131/2023	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	13.09.2023

Betreff:

Wahl zur/zum Schriftführer/in für die Protokollführung der Sitzungen der Gemeinde Glauburg

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Um den bisherigen Sammelpool an Schriftführer und Schriftführerinnen zu entlasten, wird seitens der Gemeindeverwaltung empfohlen, den Sammelpool an Schriftführer und Schriftführerinnen für die Protokollführung der Sitzungen der Gemeinde Glauburg, um eine Person zu erweitern.

Die Gruppe, der dann einsetzbaren Mitarbeitern, für die Protokollführung einer Sitzung wird um folgenden Verwaltungsangestellten ergänzt:

- Herr Sascha Adler

Seitens des Gemeindevorstandes wird gemäß § 61 Abs. 2 HGO, Herr Sascha Adler zur Wahl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Sascha Adler zum weiteren Schriftführer, für die Protokollführung der nicht öffentlichen und öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Glauburg.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-144/2023

Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	23.10.2023

Betreff:

Kindergartenjahresbericht 2022/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Tourismus	23.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Kindergartenjahresbericht 2021/2022 zur Kenntnis und reicht diesen zur weiteren Beratung über die Gemeindevertretung an den SKS - Ausschuss weiter.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Kindertagesstätte
REGENBOGEN

Kindergartenbericht 2022/2023

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Entwicklung
3. Anzahl der zu betreuenden Kinder
4. Rechtliche Grundlagen
5. Die Situation im Kindergarten
6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Jahre
7. Personal
8. Kosten, Gebühren
1. Ausblick



1. Vorbemerkung

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen. Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde besteht eine Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

2. Entwicklung

Nachdem in den letzten Jahren das Angebot in der Kindertageseinrichtung ausgebaut und erweitert wurde und nun kontinuierlich eine Betreuung zwischen 7:00 Uhr und 12:30/13:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfindet, wird auch die erweiterte Übermittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit der Bereitstellung eines warmen Mittagstisches rege angenommen.

Nunmehr werden auch Kinder bereits im 1. bis 3. Lebensalter in zwei Kleingruppe von 7:00 Uhr – 12.30/14:00 Uhr betreut.

Entwicklungsziel der Gemeinde Glauburg sollte eine bedarfsorientierte Besetzung des Personals und eine regelmäßige Optimierung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter und darüber hinaus sein.

Hierzu werden regelmäßig alle zwei Jahre Elternbefragungen durchgeführt, um diese Ergebnisse für die weitere Planung als Grundlage zu verwenden. Demnach haben wir zum 01.08.2023 unsere Betreuungszeit auf 13:00 Uhr in der Kindertagesstätte verlängert und bis 16:00 Uhr verkürzt.

Da weitere Angebote immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen, ist dies bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuung zu beachten. Die Finanzierungsfrage sollte jedoch nicht bereits im Vorfeld dazu führen, dass die Gemeinde die Einrichtung neuer Angebote nicht prüft.

Andererseits darf man nicht an bestehenden Strukturen der Finanzierung festhalten, sondern muss z. B. bei ergänzenden oder neuen Angeboten auch über einen höheren oder gar kostendeckenden Anteil der Eltern diskutieren. Dies führte zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zum 01.08.2023. Des Weiteren wurden Elternbeiratssatzung und Betreuungssatzung passende zu unseren Gegebenheiten geändert.

3. Anzahl der zu betreuenden Kinder

Zur Einschätzung eines künftigen Bedarfs wird auf der nächsten Seite die Anzahl der derzeitigen bzw. der möglichen Kinder bis zum Jahr 2023 wiedergegeben.

Die Daten wurden gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Scherf und aus der Statistik des Einwohnermeldewesens entnommen.

Zum einen zeigt es die Kinderzahlen der Einwohnermeldeliste ab einem Jahr, wobei dort Kinder mit Haupt- und Nebenwohnsitz Glauburg erfasst sind. Auch hier muss im Kopf behalten werden, dass durch Integrationsmaßnahmen die Anzahl der aufzunehmenden Kinder reduziert werden kann und dass die Darstellung nur für die Kinder ab drei Jahren gilt, während wir nun auch bis zu 20 Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen, die theoretischen Weisen hinzuzurechnen sind.

Unsere Einrichtung ist im Jahr 2022/2023 wieder voll ausgelastet. Frei werden Plätze werden durch unsere Warteliste umgehend nachbesetzt, sodass keine Platzangebote entstehen. Anmeldungen von nicht ortsansässigen Familien müssen leider abgelehnt und an ihre eigene Kommune weitergegeben werden.

In der folgenden Tabelle können Sie die aktuelle Bevölkerungszahlen für junge Menschen (0 bis unter 15 J.) und erwartete Zuzüge Neubaugebiete entnehmen.

Kommune	Jahr	Bezirk	Ortsteil Automatischer Eintrag, sobald Name der Kommune eben in Zelle EZ eintragen ist.	Altersstufen														Betreuungs-Jahrgänge Ende Kiga-Jahr					Beginn Kiga-Jahr		Datenstand			
				JG 22/23	JG 21/22	JG 20/21	JG 19/20	JG 18/19	JG 17/18	JG 16/17	JG 15/16	JG 14/15	JG 13/14	JG 12/13	JG 11/12	JG 10/11	JG 09/10	JG 08/09	Insgesamt	U3 JG 22/23 - JG 20/21	KIGA 2,5 bis 6,5 Jahre (Schul- eintritt 19/20-	Grund- schule 6,5 bis 10,5 Jahre 10/17 - 12/13	SEKI 10,5-14,5 Jahre 12/13 - 08/09	Insgesamt		3<6 19/20-17/18	6<10 16/17-13/14	
				von 1.8.22 bis 31.7.23	1.8.21 31.7.22	1.8.20 31.7.21	1.8.19 31.7.20	1.8.18 31.7.19	1.8.17 31.7.18	1.8.16 31.7.17	1.8.15 31.7.16	1.8.14 31.7.15	1.8.13 31.7.14	1.8.12 31.7.13	1.8.11 31.7.12	1.8.10 31.7.11	1.8.09 31.7.10	1.8.08 31.7.09	Insgesamt	3	4	4	4	15		3	4	
				0 < 1	1 < 2	2 < 3	3 < 4	4 < 5	5 < 6	6 < 7	7 < 8	8 < 9	9 < 10	10 < 11	11 < 12	12 < 13	13 < 14	14 < 15	Insgesamt	U3	KIGA	Grundschule	SEKI	Insgesamt2	Beginn Kiga-Jahr 3<6	Beginn Kiga-Jahr 6<10	Datenstand	
Glauburg	2023	0	Glauburg - insgesamt	22	35	23	36	31	27	25	33	28	34	28	25	26	25	25	423	80	118	121,5	102,5	422	94	120	01.08.2023	
Glauburg	2023	A	Glauburg	10	17	11	11	22	7	17	15	15	15	10	9	12	9	11	191	38	54	59	41	191	40	62	01.08.2023	
Glauburg	2023	B	Stockheim	12	18	12	25	9	20	8	18	13	19	18	16	14	16	14	232	42	64	63	62	231	54	58	01.08.2023	
			C																									
			D																									
			E																									
			F																									

4. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Hessischen Kindergartengesetz in der zuletzt gültigen Form besteht seit dem 01.01.1999 für jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Dieser gesetzliche Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinde Glauburg ist dies der Wetteraukreis. Kann der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wohnsitzgemeinde nicht verwirklicht werden, ist er daher beim Landkreis geltend zu machen.

Im Kindergarten der Gemeinde werden - entsprechend der Gesetzeslage - Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen, bis die zulässige Höchstzahl von Kindern im Kindergarten bzw. in den bestehenden Kindergartengruppen (z.Z. 4 Kita- Gruppen) erreicht wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Recht auf einen Kindergartenplatz, jedoch keine Kindergartenpflicht besteht. Nicht jedes Kind, das einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat, kommt auch tatsächlich im Kindergarten an. Evtl. werden aber auch andere pädagogische Angebote wie Waldkindergarten oder Bauernhofkita Erlenhof wahrgenommen.

Der Träger hatte die Pflicht bis 2013 den Bedarf der Betreuung U 3 zu ermitteln und ab 2013 die Betreuung für Kinder unter drei anzubieten. Seit 2009 wird in der Kindertagesstätte Regenbogen eine Betreuung der unter Dreijährigen angeboten und ausgebaut.

5. Die Situation im Kindergarten

Die Situation im Jahr 2022/2023 unserer Kindertagesstätte Regenbogen veränderte sich nach dem Hochwasserschaden mit dem Rückzug ins „eigene Haus“. Wir begannen unsere Konzeption neu zu überdenken, überarbeiten und erhielten Coachings von Supervisor:innen zum Thema. Im Februar 2023 machten wir unsere Gedanken zum neuen Konzept an einem Elternabend transparent. Hierzu waren Frau Stauch und Frau Heidkamp ebenso anwesend. Zum 01.03.2023 starteten wir unsere „Teilöffnung“ mit „Einwahltafeln mit Metacomsymbolen“ und eigenen Magnetbildern. Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugehörig, kann aber von Dienstag bis Donnerstag die Räume nach Interesse wechseln. Hierzu sind unsere Gruppenräume unter verschiedene Themenschwerpunkte eingerichtet worden z.B. in den Konstruktion-, Atelier, Rollenspiel-, Spiele- und Leseraum. Der Bewegungsraum und die Außengelände sollen weitere Möglichkeiten zum „Einwählen“ geben. Montags und freitags sind Gruppentage. Hier werden nach Interessen der Kinder Ausflüge unternommen, in den Stammgruppen gespielt, gem. Frühstück, Geburtstage gefeiert sowie Portfolioordner gestaltet, Beobachtungen geführt usw. Das „Teiloffene Konzept“ wird von unseren Kindern und Eltern sehr gut angenommen.

Unsere Kitakonzeption wird im Dezember 2023 schriftlich abgeschlossen und mit einer Supervisorin gemeinsam mit dem Team beschlossen. Im Zuge dessen wird nächstes Jahr das Gewaltschutzkonzept im Team fertig erarbeitet.

Die Vorschüler erhielten dieses Kitajahr ihr Schuleinsteigerprojekt „Die Wackelzähne“ zu fünf verschiedene Themenschwerpunktwochen (1.Kennenlernwoche, Ich u. mein Körper; 2. Ich u. mein Umfeld, Verkehrserziehung, 3.Ich u. meine Natur und Umwelt, 4. Ich kann helfen u. hole Hilfe, Brandschutz, Polizei, 1. Hilfe RTW, 5. Ich u. mein Schulanfang/Abschlussfest) mit jeweils

zwei Erzieherinnen im Dorfgemeinschaftshaus. Beim Abschiedsfest bekamen die Kinder ihre gewünschte Hüpfburg aufgebaut und spielten ihre Spiele und sagen ihre Lieder.

Die Einrichtung freute sich, dieses Jahr wieder ein Sommerfest mit vielen Aktionen, Spielen und der Vorschülerverabschiedung am 08.07.2023 ausrichten zu können. Dieses Jahr startet wir zum ersten Mal den Versuch, als gesamte Einrichtung unsere Vorschüler mit Übergabe ihrer Portfolioordner mit allen Erinnerungen aus der Kitazeit zu verabschieden. Die Erzieher:innen standen Spalier, haben für sie gesungen und die Gruppenerzieher:innen haben „ihren Kindern“ noch persönliche Worte gesagt. Für die Zukunft können wir uns weiterhin eine Verabschiedung am Sommerfest vorstellen, sodass alle Kinder und Familien mit einbezogen werden können.

Für die Organisation der Getränke, des Fingerfoods, des Auf- und Abbaus danken

wir dem Elternbeirat und den Eltern für Ihre Unterstützung.

Im „Normalzustand“ verfügt die Kindertagesstätte über die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, um Integrationskinder betreuen zu können. Der Verlauf der nächsten Jahre ist hierbei schwer einzuschätzen.

Trotz vieler personeller Verluste, insbesondere Fachkräfte, konnte die Einrichtung während des Jahres auch etliches an Personal gewinnen.

Hierbei wurde uns deutlich, dass der Wunsch als Zusatzkraft in einer Kindertagesstätte zu arbeiten, hoch ist. Bewerbungen waren meist keine Fachkräfte. Eingestellt wurden Sozialassistenten, Zusatzkräfte, aber auch eine Erzieherin, sowie eine Sozialpädagogin.

Max. können zurzeit insgesamt 113 Kinder aufgenommen werden. Von diesen Plätzen sind 18 Plätze für die U3 Gruppen vorgesehen, die auch dauerhaft belegt sind. Die 95 zur Verfügung stehenden Plätzen im Ü3 Bereich wurden belegt. Integrationsmaßnahmen laufen, die aktuell evtl. noch die Gruppengröße verringern.

Seit diesem Jahr können wir wieder PamuKi im Haus begrüßen. Beratungen werden während Hol- oder Bringzeit angeboten, die Termine hängen an der Infowand unserer Kindertagesstätte aus.

Zum 01.08.2023 starten wir den Versuch die Abwesenheiten der Kinder und Informationen über unsere Eltern-App zu verwalten. Aktuell sind ca. 60 Kinder in der App registriert. Ab voraussichtlich Dezember 2023 soll der Kommunikations- und Informationsfluss ausschließlich über die Eltern-App erfolgen.

Zu Beginn der Sommerferien 2023 starten die Baumaßnahmen des Gartens der Kindertagesstätte. Bis zum Beginn des neuen Kitajahres 2023/2024 sollen die Baumaßnahmen beendet sein. Ersten Prognosen zu folge wird es witterungsbedingte Verzögerungen geben.

6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre

Wie bereits erwähnt, wurde zur Ermittlung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf die Statistik des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Des Weiteren auf unser neues System „Kita Plus“, mit diesem wir Kinderdaten pflegen, führen und erweitern. Hier sind Warteliste und Belegungen weitblickend zu entnehmen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen wurde der Bedarf an Kindergartenplätzen für die kommenden Jahre hochgerechnet. Der rechnerische Bedarf wurde den vorhandenen Kindergartenplätzen gegenübergestellt.

Sofern im Kindergarten Integrationskinder betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke je nach Anzahl von Integrativkindern in einer Gruppe. Im vergangenen Kindergartenjahr 2022/2023 wurde ein Integrationskind betreut. Die Tendenz ist drastisch steigend, allerdings werden Integrationsanträge oft erst mit langer Wartedauer genehmigt und somit ist oft eine Reduzierung der Gruppengröße gar nicht mehr möglich, da im Laufe der kindlichen Entwicklungen sich erst

Auffälligkeiten herauskristallisieren. Aktuell ließen wir in der gesamten Einrichtung 4 Kinder von der Frühförderstelle überprüfen.

Zu beachten ist, dass die Zahl der Integrationskinder ebenso unvorhersehbar ist wie Veränderungen durch Zu- und Wegzüge.

Zum 01.01.2023 nahm die Krippe ein Integrationskind auf, welches bis mindestens Dezember 2023 diese Gruppe besuchen wird. Im Ü3 Bereich laufen drei Anträge. Nicht berücksichtigt sind Antragskinder, die vor der Stichtagsregelung in die Schule aufgenommen werden und Überhangkinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Für kommende Kindergartenjahre kann die Zahl dieser Kinder nicht abgesehen werden.

Die Auslastung des Kindergartens mit 3 Ü3-Gruppen zu jeweils 25 Kindern und einer Ü3-Gruppe zu 20 Kindern, sowie der Krippe mit 2 Gruppen zu jeweils 8 und 10 Kindern wurde bis Sommer 2023 gesichert.

Steigt oder sinkt die Zahl der Integrationsmaßnahmen, verändert sich entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze eventuell. (siehe oben)
 Um zurück auf den Bedarf der Kindergartenplätze zu kommen. Durch den Rechtsanspruch und der gewollten Berufstätigkeit werden immer mehr Kitaplätze benötigt. Der Bedarf an Nachmittagsplätzen ab 14:00 Uhr sinkt. Dafür steigen die 14 Uhr Plätze. Im Jahr 2022/2023 konnten durch Um- oder Wegzüge weitestgehend allen Familien einen Platz angeboten werden, lediglich die gewünschten Aufnahmemonate haben sich verschoben. Einer Handvoll Familien konnten wir keine positive Rückmeldung erteilen. Dies deckt sich mit unserem Kita-Jahr zuvor. Auffällig ist das ein erhöhter Bedarf von U3 Kindern auf unserer aktuellen Warteliste zu verzeichnen ist. Zurzeit sind ca. 18 U3-Kinder und 20 Ü3-Kinder vorgemerkt.

7. Personal

Die Rechtsgrundlage für die Berechnung des Personalbedarfs in Kindertagesstätten in Hessen ist die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Aufgrund der neu eingeführten Mindestverordnung muss bis 2013 der Personalschlüssel auf 1.75 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Bei Kindern unter drei dürfen nur 10 Kinder mit zwei Fachkräften betreut werden.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Anzahl Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte	Integrationskinder, zusätzlich 27 Std. pro Kind
Leitung	1*		
Stellvertretende Leitung	2**	0	
Erzieher*innen	2	12	1
Sozialassistent*innen	2	1	
Sozialpädagoge*innen	0	1	
Hilfspersonal	0	5	
Praktikant*innen	3	0	

* davon sind 30 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

** davon sind 15 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

Das Gute-KiTa-Gesetz sollte bereits 2022 Jahr in Kraft treten, verschob sich aber nun auf Sommer 2023. Mit dem **Gute-KiTa-Gesetz** unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der **Kita**-Qualität. Eine tabellarische Aufstellung der Fachkraftstunden nach dem Gute-Kita-Gesetz ist beigefügt.

Um Einigung in pädagogischen Fragen herzustellen, pädagogische Prozesse gemeinsam zu planen und Konzeptionen zu entwickeln, werden innerhalb der Regelarbeitszeit der Fachkräfte zum Beispiel Mitarbeiterinnenbesprechungen, Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, koordinierte Planungen, Erfahrungsaustausch oder Fallbesprechungen durchgeführt. Aufgrund der Auslagerung und Erkrankungen der Mitarbeiter bestehen teilweise noch viele Überstunden und Resturlaube die mit in die Kindertagesstätte übernommen wurden. Zudem wurden zwei Regenerationstage und nach Bedarf zusätzlich zwei Umwandlungstage mehr erstreikt, sodass mit mehr Vertretungsdiensten zu planen ist.

8. Kosten und Gebühren

Die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere auch der Gemeinde Glauburg – hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ausführlich ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsplan dargestellt.

Im Kindergartenbereich ist zu beachten, dass die Kosten auch annähernd in voller Höhe entstehen, auch wenn bereitgestellte Kindergartenplätze nicht besetzt sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuellen monatlichen Kindergartengebühren, Auszug aus der aktuellen Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Glauburg:

§ 2 Kostenbeitrag

1. Der Kostenbeitrag beträgt für Krippenkinder - Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 253,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit)

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 296,00 € je Kalendermonat

2. Der Kostenbeitrag beträgt für Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 206,23 € je Kalendermonat,

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 2,71 € je Wochentag, c) für das Nachmittagsmodul (Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 5,42 € je Wochentag

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Glauburg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollenden dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt, wird den Eltern eine kostenfreie Basisversorgung ermöglicht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Gemeinde Glauburg Landesfördermittel von 146,45,- € je Kind erhält und somit einen Eigenanteil i.H.v. 59,78 € je Kind trägt.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens für die Jahre 2022-2023 zu entnehmen:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	vorl. 2022
Einnahmen gesamt	510.990,00 €	517.850,00 €	611.929,21 €
Personalausgaben (Personal- u. Versorgungs-aufwendungen)	1.360.510,00 €	1.115.700,00 €	1.000.152,09 €
Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO)	313.300,00 €	367.340,00 €	325.131,10 €
Ausgaben gesamt	1.673.810,00 €	1.483.040,00 €	1.325.283,19 €
Zuschussbedarf	1.162.820,00 €	965.190,00 €	713.353,98 €
Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat	113	113	113
Zuschussbedarf/Platz/Jahr	10.290,44 €	8.541,50 €	6.312,87 €
Zuschussbedarf/Platz/Monat	857,54 €	711,79 €	526,07 €

Für das Jahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf für den Kindergarten ca. 713.353,98 Euro, was einem Betrag von 526,07 Euro pro Kind und Monat entspricht.

9. Ausblick

Im kommenden Jahr 2023/2024 fokussiert sich die Einrichtung auf das Umsetzen Ihrer Konzeption und der stetigen Weiterarbeit daran. Ebenso wird das Team weiter zur Teamfindung begleitet. Ziel ist es eine Kindertagesstätte mit Beständigkeit zu führen.

Die Maßnahmen an Integrationen könnten steigen und mehr Fachkraftstunden

benötigt werden. Ebenso folgen immer mehr Aufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund, was zu großen Sprachbarrieren führt und in Folge dessen das Thema „Sprache“ von großer Bedeutung gewinnt. Nicht nur bei Migrantenkindern, sondern auch bei deutschsprachigen Kindern ist der Bedarf an sprachlicher Förderung hoch.

Die Einrichtung hofft inständig auf die Fertigstellung des Neuaufbaus vom Außengelände. Hier wurden bereits Erdarbeiten vollrichtet und erste Spielgeräte gestellt.

Die Finanzierbarkeit von weiteren Angeboten muss langfristig überprüft werden. Die Einrichtung zusätzlicher Angebote darf auf längere Sicht nicht zur Gefährdung bestehender Angebote oder gar der Grundversorgung führen. Über die Grundversorgung hinausgehende Angebote, die die Attraktivität der Kindertagesstätte erhöhen, sind nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgeglichenheit zu realisieren. In Zukunft ist geplant, dass „Vorschulprogramm“ wie letztes Jahr weiter zu führen, jedoch sollen 2-3 verbindliche Kollegen die Arbeit mit den Ältesten begleiten.

Hierzu werden die Termine noch bekannt gegeben. Die Themen sind fest und begleiten uns jährlich.

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine Bedarfsabfrage der Eltern durchgeführt. Anmeldungen für die Brückentage lagen uns keine vor, somit war die Kindertagesstätte geschlossen.

Kita "Regenbogen" Glauburg

Berechnung der Fachkraftstunden

Stand: Aktuell BE = 120 Kinder

Gruppe	Kinderzahl	BMW	Fachkraftfaktor	Gute Kita Gesetz	Bisher
Regel	25	30,0	0,07	52,50	52,50
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	50,0	0,07	87,50	87,50
U3	10	30,0	0,20	60,00	60,00
U3	10	50,0	0,20	100,00	100,00
Summe	120			448,75	448,75
zzgl. 22% bzw. 15% Ausfallzeiten				98,73	67,31
zzgl. Leitungsfreistellung (gem. HStGB Höchstgrenze)				58,50	30,00
Summe				605,98	546,06

Aufteilung der Fachkraftstunden

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil	Bemerkung
Leitung				39	1,00	
Vertretung				39	1,00	
Vertretung				39	1,00	
päd. Fachkraft				25	0,64	
Sozialassisten/in				28	0,72	
päd. Fachkraft				35	0,90	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				39	1,00	
päd. Fachkraft				30	0,77	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				25	0,64	
päd. Fachkraft				15	0,38	
päd. Fachkraft				32,5	0,83	
päd. Fachkraft				8	0,21	
Sozialassisten/in				39	1,00	
päd. Fachkraft				35	0,90	
Sozialassisten/in				8	0,21	
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
päd. Fachkraft						
Summe				486,50	-119,48	zu wenig
Anerkennungspraktikant/in				15	0,38	
				25	0,64	Hilfskraft
				20	0,51	Hilfskraft
Anerkennungspraktikant/in				39		
				15		FSJ-Praktikantin
Gesamtsumme				600,50	-5,48	zu wenig

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil	Bemerkung
Küchenhilfe				15	0,38	
Küchenhilfe				15	0,38	



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-141/2023	
Abteilung	Ordnungsamt
Verfasser	Kerstin Ganss
Datum	19.10.2023

Betreff:

**Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;
hier: Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Wetteraukreis muss eine optimale und zeitnahe Versorgung mit allen Gegenständen des feuerwehrtechnischen Bedarfs gewährleistet sein. Zu diesem Zweck bilden der Wetteraukreis und die Kommunen im Kreis eine interkommunale Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf.

Diese dient insbesondere folgenden Zielen:

- Gewährleistung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger von administrativen und bürokratischen Aufgaben
- Einsparung von Verwaltungsaufwand der Kommunen infolge der zentralen Durchführung von Beschaffungsverfahren für gemeinsam bestehende feuerwehrtechnische Bedarfe
- Kosteneinsparungen durch Mengeneffekte der gemeinsamen Beschaffungen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist eine ¾-Planstelle erforderlich und ausreichend, die beim Wetteraukreis eingerichtet werden könnte. Für die Bildung der Beratungsstelle wurde vom Land Hessen IKZ-Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ermöglicht zunächst die Finanzierung der Stelle für den Zeitraum eines Jahres sowie für weitere ca. 3 Monate im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit. Somit werden die Dienstleistungen der IKZ-Stelle in der ersten rd. 15 Monaten ihrer Tätigkeit von den teilnehmenden Kommunen vollends unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.

Ein ausführlicher Erläuterungsbericht und der Finanzierungsschlüssel sind der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beteiligung der Gemeinde Glauburg an der interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich, die als Entwurf der Vorlage beigelegt ist. Der Beschlussvorlage ist ebenfalls ein Erläuterungsbericht angehängt.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Demnach würde sich für die Gemeinde Glauburg, wie aus dem beigefügten Finanzierungsschlüssel ersichtlich, eine jährliche Beteiligung ab 2025 von 1.928,57 € ergeben.

gez.

Beate Wagner

Anlage:

1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf
2. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über
die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle
zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf**

zwischen

dem Wetteraukreis,

vertreten durch den Kreisausschuss,

dieser vertreten durch den Landrat Jan Weckler

und die Erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch,

im Folgenden **Kreis** genannt,

und

der Gemeinde Glauburg,

vertreten durch den Gemeindevorstand,

dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Henrike Strauch und

den Ersten Beigeordneten Thomas Meißner

im Folgenden **Kommunen** genannt

gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 2, 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsar-
beit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des
Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88)

Präambel

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 in der zurzeit gültigen Fassung obliegt es den Kommunen, die für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräte und Materialien bereit zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Wetteraukreis muss eine optimale und zeitnahe Versorgung mit allen Gegenständen des feuerwehrtechnischen Bedarfs gewährleistet sein. Zu diesem Zweck bilden der Kreis und die Kommunen beim Kreis eine interkommunale Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Die Beratungsstelle dient insbesondere folgenden Zielen:

- Gewährleistung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger von administrativen und bürokratischen Aufgaben
- Einsparung von Verwaltungsaufwand der Kommunen infolge der zentralen Durchführung von Beschaffungsverfahren für gemeinsam bestehende feuerwehrtechnische Bedarfe
- Kosteneinsparungen durch Mengeneffekte der gemeinsamen Beschaffungen

Die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit einer schrittweisen Synchronisierung und Standardisierung von Beschaffungsbedarfen der Kommunen. Die sich hieraus ergebenden Synergien können zusätzlich zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung beitragen.

§ 1 Beteiligte und Aufgaben

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden keine Aufgaben, die den Kommunen obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 KGG im Zusammenwirken mit den Kommunen für diese nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen und Richtlinien durchzuführen.

§ 2 Leistungen der interkommunalen Beratungsstelle

Durchzuführende Aufgaben im Sinne des § 1 sind:

- technisch/fachliche Beratung der Kommunen im Aufgabenfeld der Beschaffung von Feuerwehrbedarf
- Marktrecherche über den Stand der Technik des Feuerwehrbedarfs
- Bedarfserfassung und Bündelung der artgleichen anstehenden Beschaffungen und Koordinierung der interkommunalen Beschaffungsvorgänge

- redaktionelle Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung der erforderlichen Abstimmungen mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises für die artgleichen interkommunalen Beschaffungsgüter im Aufgabenbereich der Feuerwehr
- Funktion der Schnittstelle zur Zentralen Vergabestelle des Kreises, die die o.g. Vergabeverfahren im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durchführt, und zu den Kommunen
- fachliche Angebotsauswertungen
- Begleitung der Projektverläufe wie z.B. Baubesprechungen und Abstimmungen mit den Verfahrensbeteiligten während des Beschaffungsvorgangs

Die Leistungen können ganz oder in Einzelteilen von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

§ 3 Budgetplanung und Kostenausgleich

- (1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal und die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Hierfür werden 0,75 Planstellen der Entgeltgruppe 10 bereitgestellt.

- (2) Zum Ausgleich der Kosten für die Übernahme der Aufgaben in § 2 erstatten die Kommunen dem Kreis den sich aus dem Finanzierungsschlüssel in Absatz 3 für sie ergebenden Kostenanteil. Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Satz 1 sind allein die für die Leistungserbringung an die Gesamtheit der Kommunen tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellenanteile der interkommunalen Beratungsstelle sowie die hierfür erforderlichen Sachkosten. Als erforderliche Sachkosten im Sinne von Satz 2 werden pauschal die Arbeitsplatzkosten gemäß KGSt-Empfehlung für Büroarbeitsplätze ohne aufwendige Spezialanwendungen angenommen¹, als Gemeinkosten 20 % der vorgenannten Personalkosten.

- (3) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß Absatz 2 sind nach dem folgenden Finanzierungsschlüssel von den Beteiligten aufzubringen:
 - a) 10 % der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten getragen (Sockelbetrag).
 - b) 55 % der Kosten werden auf die Beteiligten entsprechend ihrer Gewichtung nach Einwohner-Größenklassen wie folgt umgelegt:

¹ Stand KGSt-Bericht 10/2023, S. 9: 8.800 € / Arbeitsplatz

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7
40.001 – 45.000	8

- c) 35 % der Kosten werden auf die Beteiligten entsprechend ihrer Gewichtung nach der Zahl ihrer Ortsteilfeuerwehren umgelegt.

Eine beispielhafte Musterberechnung ist dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt.

- (4) Der Kreis teilt den Kommunen zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 30.6. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund der Absätze 1 - 3 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit. Der Berechnung des voraussichtlichen Kostenanteils nach Einwohner-Größenklassen (55 %) wird die aktuellste zu diesem Zeitpunkt vorliegende Einwohnerzahl nach der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Der Berechnung des voraussichtlichen Kostenanteils nach der Zahl der Ortsteilfeuerwehren (35 %) wird die zu diesem Zeitpunkt bestehende Zahl der Ortsteilfeuerwehren zugrunde gelegt.
- (5) Die Kommunen haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 4 in zwei gleichen Raten zum 30.6. und 31.12. des Jahres der Leistungserbringung (= Abrechnungsjahr) an den Kreis zu zahlen. Nach Abschluss des Jahres erfolgt im 1. Halbjahr des Folgejahres durch den Kreis eine Spitzabrechnung auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personalkosten in der interkommunalen Beratungsstelle. Der Berechnung des endgültigen Kostenanteils nach Einwohner-Größenklassen (55 %) wird die Einwohnerzahl am 30.6. des Abrechnungsjahres nach der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Der Berechnung des endgültigen Kostenanteils nach der Zahl der Ortsteilfeuerwehren (35 %) wird die am 30.6. des Abrechnungsjahres bestehende Zahl der Ortsteilfeuerwehren zugrunde gelegt.

Soweit von Kommunen aufgrund der Mitteilung nach Absatz 4 im Abrechnungsjahr Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung des Kreises für das 1. Halbjahr des Folgejahres aufgerechnet. Etwaige Minderzahlungen von Kommunen im Abrechnungsjahr sind im 1. Halbjahr des Folgejahres von diesen gegenüber dem Kreis auszugleichen.

§ 4 Leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen

Entscheidungen über eine Einschränkung oder Erweiterung des Aufgabenkatalogs gemäß § 2 sowie über Maßnahmen, die eine Erhöhung der Kosten gemäß § 3 zur Folge haben, können mit Wirkung gegen die Beteiligten nur mit Zustimmung des Kreises und einer Mehrheit von mindestens vier Fünfteln der Kommunen zwischen dem Kreis und den Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, getroffen werden.

§ 5 Berichtspflicht

Der Kreis berichtet den Kommunen jährlich zum 30.6. mit der Mitteilung gemäß § 3 Absatz 4 schriftlich über die erbrachten Leistungen der interkommunalen Beratungsstelle. Die Einzelheiten der Berichterstattung werden zwischen dem Kreis und den Kommunen, vertreten durch ihre Dienststellenleitungen, festgelegt.

§ 6 Beirat

Die Entwicklung und die Arbeit der interkommunalen Beratungsstelle werden durch einen Beirat begleitet, in den die Kommunen je eine Person als Vertretung entsenden. Die Person muss ihrer Dienststelle angehören.

§ 7 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Frühestens zum Ablauf der fünf Jahre sind sowohl der Kreis als auch die einzelnen Kommunen berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Das Kündigungsrecht nach § 27 Abs. 2 KGG bleibt unberührt. Die Kündigung ist den anderen Beteiligten schriftlich mitzuteilen. Für die Fristberechnung der Kündigung einer Kommune ist der Eingang der Kündigung beim Kreisausschuss des Wetteraukreises maßgeblich. Für Beteiligte, die nicht gekündigt haben, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr. Erfolgt eine Kündigung durch den Kreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet. Für die Fristberechnung der Kündigung des Kreises ist der Eingang der Kündigung bei den Kommunen maßgeblich.

§ 8 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen nach § 2 der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese den Kommunen in Rechnung gestellt.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Versicherung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Beteiligten werden an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 10 Änderung der Vereinbarung

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 11 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft.

Friedberg (Hessen), den

Wetteraukreis

.....

Jan Weckler
Landrat

.....

Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

Gemeinde Glauburg

.....

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

.....

Thomas Meißner
Erster Beigeordneter

Finanzierungsschlüssel IKZ Feuerwehrbeschaffung im Wetteraukreis

Beispielhafte Musterberechnung für 21 teilnehmende Städte und Gemeinden
gemäß § 3 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öV)

Personal- und Sachkosten gem. § 3 Abs. 2 öV:

80.000 €

davon:

- Sockelbetrag:	10%	8.000,00 €	/. 21 =	380,95 €
- Schlüsselbetrag EW:	55%	44.000,00 €	/. 42 =	1.047,62 €
- Schlüsselbetrag FFW:	35%	28.000,00 €	/. 112 =	250,00 €
		<u>80.000,00 €</u>		

Einwohnerzahl	Gewichtung
unter 10.000	1
10.000 - 15.000	2
15.001 - 20.000	3
20.001 - 25.000	4
25.001 - 30.000	5
30.001 - 35.000	6
35.001 - 40.000	7

Kommune	Einwohner	EW-Gewichtung	Zahl FFW	Sockelbetrag	Schlüsselbetrag EW	Schlüsselbetrag FFW	Gesamt
Altenstadt	12.645	2	6	380,95 €	2.095,24 €	1.500,00 €	3.976,19 €
Bad Vilbel	35.616	7	5	380,95 €	7.333,33 €	1.250,00 €	8.964,29 €
Büdingen	22.996	4	15	380,95 €	4.190,48 €	3.750,00 €	8.321,43 €
Echzell	5.871	1	4	380,95 €	1.047,62 €	1.000,00 €	2.428,57 €
Florstadt	8.870	1	5	380,95 €	1.047,62 €	1.250,00 €	2.678,57 €
Friedberg (Hessen)	30.864	6	6	380,95 €	6.285,71 €	1.500,00 €	8.166,67 €
Gedern	7.239	1	5	380,95 €	1.047,62 €	1.250,00 €	2.678,57 €
Glauburg	3.103	1	2	380,95 €	1.047,62 €	500,00 €	1.928,57 €
Hirzenhain	2.933	1	1	380,95 €	1.047,62 €	250,00 €	1.678,57 €
Karben	23.137	4	6	380,95 €	4.190,48 €	1.500,00 €	6.071,43 €
Kefenrod	2.713	1	3	380,95 €	1.047,62 €	750,00 €	2.178,57 €
Limeshain	5.865	1	1	380,95 €	1.047,62 €	250,00 €	1.678,57 €
Münzenberg	5.863	1	4	380,95 €	1.047,62 €	1.000,00 €	2.428,57 €
Nidda	17.585	3	15	380,95 €	3.142,86 €	3.750,00 €	7.273,81 €
Niddatal	10.010	2	4	380,95 €	2.095,24 €	1.000,00 €	3.476,19 €
Ober-Mörlen	5.866	1	2	380,95 €	1.047,62 €	500,00 €	1.928,57 €
Ortenberg	8.975	1	10	380,95 €	1.047,62 €	2.500,00 €	3.928,57 €
Ranstadt	5.351	1	5	380,95 €	1.047,62 €	1.250,00 €	2.678,57 €
Reichelsheim (Wetterau)	6.995	1	6	380,95 €	1.047,62 €	1.500,00 €	2.928,57 €
Wölfersheim	9.788	1	5	380,95 €	1.047,62 €	1.250,00 €	2.678,57 €
Wöllstadt	6.735	1	2	380,95 €	1.047,62 €	500,00 €	1.928,57 €
Summe: 21	239.020	42	112	8.000,00 €	44.000,00 €	28.000,00 €	80.000,00 €

Erläuterungsbericht Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) obliegt es den Kommunen, die für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräte und Materialien bereit zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Wetteraukreis muss eine optimale und zeitnahe Versorgung mit allen Gegenständen des feuerwehrtechnischen Bedarfs gewährleistet sein.

24 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises und der Wetteraukreis haben im Jahr 2020 ein kreisweites Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit zur Beschaffung von Feuerwehrbedarf gestartet. Ziel der interkommunalen Gemeinschaft war es, den Feuerwehrbedarf der Kommunen bedarfsgerecht und wirtschaftlich einzukaufen und eine effiziente Organisation der Beschaffung und Instandhaltung dauerhaft sicherzustellen. Der Feuerwehrbedarf umfasst alle für die Aufgaben der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Organisation der Instandhaltung beinhaltet die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Kreiskommunen. Vorteil einer zentralen interkommunalen Organisation des Einkaufs, ist neben günstigen Beschaffungspreisen und einheitlich hoher Ergebnisqualität, die Einsparung von erheblichem Arbeitsaufwand in jeder einzelnen beteiligten Kommune.

Initiatorin des interkommunalen Projekts war die Erste Stadträtin der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Marion Götz, die zugleich gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Lars Henrich und Kreisbrandmeister Leon Gierhardt die Projektleitung übernommen hat.

Nach dem Start des IKZ-Projekts wurde zunächst eine systematische Bedarfserhebung bei den 24 Städten und Gemeinden und ihren Feuerwehren für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre durchgeführt. Nach verschiedenen Vorbereitungsarbeiten folgte im Jahr 2021 als erstes gemeinsames Beschaffungsverfahren der Einkauf von 262 Systemtrennern. Diese Apparaturen stellen sicher, dass beim Anschluss von Löschschläuchen an Hydranten oder Standrohren kein Löschwasser in das Trinkwassernetz eindringen kann. Beim gemeinsamen europaweiten Vergabeverfahren konnten die beteiligten 20 Städte und Gemeinden aufgrund der hohen Beschaffungsmenge Einsparungen von rd. 30 % gegenüber einem Alleineinkauf erzielen. Dies entsprach einer Kostenersparnis von rd. 195.000 €.

Im Jahr 2022 folgte die gemeinsame Beschaffung von Notstromaggregaten. 14 Städte und Gemeinden und der Wetteraukreis haben beim gemeinsamen Einkauf von 19 Sonderhängern Strom für ihre Feuerwehren rd. 20 Prozent der Kosten eingespart, die bei einer Alleinbeschaffung für sie entstanden wären.

Im Jahr 2023 konnte das dritte und bislang komplexeste gemeinsame Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden: der Einkauf von Schutz- und Dienstkleidung für die Feuerwehren von 21 Wetterauer Kommunen. Seit 1. August 2023 ordern die 21 teilnehmenden Städte und Gemeinden und ihre Feuerwehren ihre Bestellungen aus einem gemeinsamen Leistungskatalog mit 70 Artikeln, der alle Bedarfsgegenstände von den Schuhen bis zu den Helmen umfasst. Auch hier wirkte sich der gemeinsame Einkauf wieder positiv auf die Kassen der Kommunen aus. So konnte neben der Einsparung von erheblichem Verwaltungsaufwand in den Kommunen eine Kostenersparnis von rd. 165.000 €

über den Vertragszeitraum eines Jahres mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr erzielt werden; dies entspricht rd. 15 % der Kosten eines Alleineinkaufs.

Die Erfolge der Zusammenarbeit führten zu der Empfehlung der Projektleitung und dem Wunsch zahlreicher Städte und Gemeinden, eine dauerhafte organisatorische Struktur zu schaffen, um die interkommunale Kooperation auf diesem lohnenswerten Feld auch in der Zukunft fortsetzen zu können.

Unter Federführung der Ersten Stadträtin der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wurden daraufhin in Zusammenarbeit mit den 21 teilnahmeinteressierten Kommunen und dem Wetteraukreis in den vergangenen Monaten die notwendigen Vorbereitungen hierfür getroffen, die nun den kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ziel und Gegenstand der interkommunalen Kooperation

Gegenstand der Kooperation ist die **Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.**

Die Beratungsstelle soll insbesondere folgenden Zielen dienen:

- Gewährleistung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Einsparung von Verwaltungsaufwand der Kommunen infolge der zentralen Durchführung von Beschaffungsverfahren für gemeinsam bestehende feuerwehrtechnische Bedarfe
- Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger von administrativen und bürokratischen Aufgaben
- Kosteneinsparungen durch Mengeneffekte der gemeinsamen Beschaffungen

Die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit einer schrittweisen Synchronisierung und Standardisierung von Beschaffungsbedarfen der Kommunen. Die sich hieraus ergebenden Synergien können zusätzlich zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung beitragen.

Die interkommunale Beratungsstelle soll folgende Aufgaben übernehmen:

- technisch/fachliche Beratung der Kommunen im Aufgabenfeld der Beschaffung von Feuerwehrbedarf
- Marktrecherche über den Stand der Technik des Feuerwehrbedarfs
- Bedarfserfassung und Bündelung der artgleichen anstehenden Beschaffungen und Koordinierung der interkommunalen Beschaffungsvorgänge
- redaktionelle Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung der erforderlichen Abstimmungen mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises für die artgleichen interkommunalen Beschaffungsgüter im Aufgabenbereich der Feuerwehr
- Funktion der Schnittstelle zur Zentralen Vergabestelle des Kreises, die die o.g. Vergabeverfahren im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durchführt, und zu den Kommunen
- fachliche Angebotsauswertungen
- Begleitung der Projektverläufe wie z.B. Baubesprechungen und Abstimmungen mit den Verfahrensbeteiligten während des Beschaffungsvorgangs

Die an der Kooperation teilnehmenden Kommunen können die Leistungen ganz oder in Einzelteilen in Anspruch nehmen.

Personal und Finanzierung

Für die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben ist nach den Erfahrungen der bereits rund dreijährigen Zusammenarbeit im IKZ-Projekt eine $\frac{3}{4}$ -Planstelle erforderlich und ausreichend. Der Wetteraukreis hat vorbehaltlich der Zustimmung seiner Gremien die Bereitschaft erklärt, die Personalstelle und den erforderlichen Arbeitsplatz in seiner Verwaltung einzurichten. Dort kann sie der Fachstelle Brand- und Katastrophenschutz angegliedert werden. Dies würde verschiedene Synergien für die Kommunen mit sich bringen, da dort von Amts wegen ohnehin bestimmte Beschaffungsanträge der Kommunen (z.B. für förderfähige Feuerwehrfahrzeuge nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes) gebündelt und mit deren Stellungnahme an das Hessische Ministerium des Innern übermittelt werden müssen. Zudem wären kurze Wege für die zahlreich notwendigen Abstimmungen und Veranlassungen in der Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Wetteraukreises gewährleistet.

Da aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt die qualifizierte Besetzung einer $\frac{3}{4}$ -Planstelle mit dem hier erforderlichen Anforderungsprofil unrealistisch erscheint und über die IKZ-Beschaffungen für die Städte und Gemeinden hinaus auch beim Wetteraukreis für die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 HBKG künftig einzelne zusätzliche Beschaffungsbedarfe des Kreises entstehen werden, ist vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien geplant, die $\frac{3}{4}$ -Stelle im Kreishaushalt zu einer Vollzeitstelle aufzustocken.

Die Finanzierung der $\frac{3}{4}$ -IKZ-Stelle, die die oben genannten Dienstleistungen für die Kommunen erbringt, soll durch die teilnehmenden Städte und Gemeinden auf der Basis eines abgestimmten Verteilungsschlüssels (§ 3 öffentlich-rechtliche Vereinbarung) erfolgen. Der Verteilungsschlüssel basiert auf folgenden Kriterien:

- a) 10 % der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten getragen (Sockelbetrag), da ein einheitlicher Grundaufwand unabhängig von der Größe der einzelnen Kommune für jede Kommune entsteht,
- b) 55 % der Kosten werden auf die Kommunen entsprechend ihrer Gewichtung nach Einwohner-Größenklassen umgelegt,
- c) 35 % der Kosten werden auf die Kommunen entsprechend der Zahl ihrer Ortsteilfeuerwehren umgelegt.

Die Punkte b) und c) sind Indikatoren für den erwartbaren Arbeitsaufwand der IKZ-Stelle für die Feuerwehrbedarfe der Kommunen.

Eine beispielhafte Musterberechnung auf Basis des o.g. Schlüssels ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage beigefügt. Bei einer $\frac{3}{4}$ -Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD ergeben sich im Jahr 2024 knapp 80.000 € Personal- und Arbeitsplatzkosten, die hier als Berechnungsgrundlage angenommen wurden. In der Tabelle aufgeführt sind alle Kommunen, die bei einer Abfrage im Frühjahr 2023 vorbehaltlich der Beschlussfassung ihrer Gremien ein grundsätzliches Teilnahmeinteresse an einer dauerhaften Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Feuerwehrbedarf bekundet haben. Nach dem o.g. Schlüssel ergeben

sich bei Teilnahme dieser 21 Kommunen ausweislich der Übersicht (rechte Spalte) jährliche Kostenbeiträge zwischen 1.678,57 € und 8.964,29 € (ohne Umsatzsteuer, s.u.). Fünf Kommunen hätten danach einen jährlichen Kostenanteil zwischen rd. 1.600 € und 1.900 € zu finanzieren, acht Kommunen zwischen rd. 2.100 € und 2.900 €, drei Kommunen zwischen rd. 3.400 € und 3.900 € und 5 Kommunen zwischen rd. 6.000 € und 8.900 €.

Zum Vergleich wird darauf hingewiesen, dass die Beauftragung eines externen Fachbüros mit nur einem einzigen Beschaffungsverfahren (anstelle der interkommunalen Beratungsstelle) häufig bereits Kosten der beauftragenden Kommune in Höhe von ca. 10.000 € auslöst.

Nach dem Ergebnis einer steuerrechtlichen Prüfung unterliegen die Dienstleistungen der interkommunalen Beratungsstelle für die Städte und Gemeinden im Jahr 2024 keiner Umsatzsteuerpflicht, da es sich um hoheitliche Beistandsleistungen handelt. Ab 1.1.2025 ist aufgrund des Wirksamwerdens einer steuerrechtlichen Änderung (§ 2b UStG) mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Umsatzsteuerpflicht zu rechnen, so dass sich die Kostenbeiträge der Kommunen in diesem Fall ab 2025 um 19 % erhöhen. Auch dann sind sie jedoch weiterhin erheblich geringer als die Kosten der Beauftragung externer Fachbüros, die oft bereits für die Beauftragung nur eines einzigen Verfahrens entstehen (s.o.). Hinzu kommt, dass die Beratungsstelle beim Wetteraukreis für den Kostenbeitrag nicht nur ein einzelnes Verfahren, sondern eine **Vielzahl** von Verfahren begleitet und durchführt (vgl. § 2 öffentlich-rechtliche Vereinbarung). Die darüber hinaus durch die gemeinsamen Beschaffungen entstehenden zusätzlichen Synergien für die Kommunen - günstigere Preise und eine erhebliche Reduzierung des dezentralen Verwaltungsaufwands - sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ob tatsächlich ab 2025 eine Umsatzsteuerpflicht zu erwarten sein wird, wird bis dahin auch noch durch eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung verifiziert.

100.000 € Fördermittel für interkommunale Zusammenarbeit

Für die Bildung der interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf wurden vom Land Hessen IKZ-Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Mittelbewilligung ist gemäß der IKZ-Förderrichtlinie des Landes Hessen:

- a) eine Mindestdauer der Kooperation von 5 Jahren,
- b) die Einsparung personeller und sächlicher Ausgaben im Aufgabenbereich der IKZ von mindestens 15 % jährlich (Effizienzgewinn),
- c) die Zustimmung zur Kooperation durch die Vertretungskörperschaften der teilnehmenden Kommunen (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistag).

Die Voraussetzungen a) und b) sind vorliegend erfüllt. Die Mindest-Kooperationsdauer von fünf Jahren ist in § 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Der nachzuweisende Effizienzgewinn wird bei der vorliegenden Kooperation deutlich überschritten. Die jährliche Einsparung von Personal- und Sachkosten bei der Teilnahme von 21 Kommunen beläuft sich im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung ohne IKZ auf rd. 54 % (rd. 365.000 €). Grundlage hierfür sind die eingesparten Arbeitsaufwendungen für Marktrecherchen, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Durchführung der Vergabeverfahren, die Auswertung der Angebote und die Zuschlagserteilungen für die zahlreichen Beschaffungsverfahren. Für diese verbleibt bei den Kommunen nur noch ein kleiner Aufwandsanteil, der bei der o.g. Berechnung bereits in Abzug gebracht ist. Hinzu kommen die Einsparungen aufgrund der größeren Beschaffungsmengen im Vergleich zur Alleinbeschaffung. Diese beliefen sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf fast 22 %. Zusätzliche Einsparungen, die sich aus der

nicht mehr erforderlichen Beauftragung externer Fachbüros für die Beschaffungen ergeben, die nun von der Beratungsstelle durchgeführt werden, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Fördermittel sollen zur Kostendeckung für die ¾ IKZ-Stelle verwendet werden. Der Betrag von 100.000 € ermöglicht die Finanzierung der Stelle für den Zeitraum eines Jahres sowie für weitere ca. 3 Monate im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit. Mit der Bewilligung dieser Mittel werden die Dienstleistungen der IKZ-Stelle somit in den ersten rd. 15 Monaten ihrer Tätigkeit von den teilnehmenden Kommunen vollends unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.

Ausblick

Nach Beschlussfassung der Gremien der teilnahmeinteressierten Städte und Gemeinden und des Kreises im 4. Quartal 2023 sind die nachstehenden Umsetzungsschritte bis zur Inbetriebnahme der interkommunalen Stelle im Jahr 2024 vorgesehen:

1	Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	Januar 2024
2	Antragstellung auf IKZ-Fördermittel beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (Die Antragstellung kann erst nach Vorliegen der beglaubigten Sitzungsprotokoll-Auszüge über die Beschlussfassung der Vertretungskörperschaften aller teilnehmenden Kommunen und des Kreises sowie nach Vorliegen der unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus Nr. 1 erfolgen.)	Februar/März 2024
3	Anzeige der Kooperation bei der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) gem. § 26 Abs. 2 KGG	Februar/März 2024
4	Personalgewinnung (Stellenausschreibung, Personaleinstellung), Einrichtung des Arbeitsplatzes im Kreishaus	ab Januar 2024 (vgl. 1. Halbjahr 2024)
5	Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	1.4.2024
6	Beginn der Kostenverrechnung der IKZ-Stelle (Finanzierung in den ersten rd. 15 Monate ihrer Tätigkeit durch IKZ-Fördermittel)	mit Arbeitsaufnahme der IKZ-Stelle nach der Stellenbesetzung



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-117/2023	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	17.08.2023

Betreff:

Quartalsbericht für das 3. Quartal 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.10.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **3. Quartal 2023**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Eine Aufstellung dazu erhalten Sie anbei.

Beschlussvorschlag:

-/-

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

Quartalsbericht 3-2023 und Liste ÜPL 3. Quartal 2023

Anlage:

1. Meldung ÜPL 3.2023
2. 03.2023 Quartalsbericht Glauburg

Quartalsbericht 03/2023 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2023 mit einem Überschuss von **215.850,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2023 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 3. Quartal** auf den Zeitraum **01.07. bis 30.09.2023** und beim Jahresergebnis zum 30.09.2023 auf den Zeitraum **01.01. bis 30.09.2023**.

Gesamtergebnisrechnung 3. Quartal 2023 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 3. Quartal 2023	Jahresergebnis zum 30.09.2023		Jahresergebnis zum 31.12.2023	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-9.046.490,00 €	-2.148.373,97 €	-5.853.929,04 €		-6.515.302,01 €	-2.531.187,99 €
Summe ordentliche Aufwendungen	8.636.010,00 €	1.222.178,09 €	4.819.800,93 €		4.830.991,93 €	3.805.018,07 €
Verwaltungsergebnis	-410.480,00 €	-926.195,88 €	-1.034.128,11 €		-1.684.310,08 €	1.273.830,08 €
Finanzergebnis	194.630,00 €	40.072,56 €	80.692,22 €		80.692,22 €	113.937,78 €
Ordentliches Ergebnis	-215.850,00 €	-886.123,32 €	-953.435,89 €		-1.603.617,86 €	1.387.767,86 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-71,60 €	14.082,39 €		14.082,39 €	-14.082,39 €
Jahresergebnis ohne ILV	-215.850,00 €	-886.194,92 €	-939.353,50 €		-1.589.535,47 €	1.373.685,47 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge zum Teil schon für das komplette Jahr 2023 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in den Jahren 2020 - 2022 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings bildet sich jetzt mit zeitlicher Verzögerung ein Einbruch im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ab.

Durch den Krieg in der Ukraine sind im letzten Jahr Energie- und Materialkosten erheblich gestiegen. Dementsprechend wurden die Ansätze im Jahr 2023 höher geplant als in den Vorjahren. Aktuell hat sich die Lage wieder etwas entspannt.

Pandemien, Kriege, Unwetter usw. stellen jedes Jahr ein Risiko dar und sind nicht planbar. Dementsprechend kann es immer zur Budgetüberschreitungen kommen, die aber teilweise auch durch freie Mittel in anderen Budgets i.d.R. aufgefangen werden können.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. und 2. Quartal 2023 wurden i.H.v. 1.094.646,87 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren mit ein, demnach lässt sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.773.300,- € veranschlagt. Hochgerechnet fehlen zum Ansatz des Jahres 2023 ca. 584.000,- € (-21,06 % Planabweichung). Das wäre eine hohe Differenz zum für das gesamte Haushaltsjahr veranschlagten Betrag.

Die fehlenden Erträge hätten dramatische Auswirkungen auf den Gesamtausgleich. Die Abrechnung für das 3. Quartal wurde uns noch nicht übersandt.

Laut einer Mitteilung des HSGB vom 18.04.2023 hat sich im 1. Quartal 2023 gegenüber dem 1. Quartal 2022 eine negative Veränderung von -1,2% ergeben. Die Zahlen würden deutlich zeigen, dass die Finanzlage der Kommunen schwierig ist und eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung von Landesseite notwendig wäre. Der Rückgang der Haupteinnahmequelle (Gemeindeanteil Einkommenssteuer) steht erheblichen Kostensteigerungen gegenüber. Sinkende Erträge und steigende Aufwendungen lassen den geforderten jährlichen Ausgleich im Ergebnis immer schwieriger werden.

Als Grund für die rückläufigen Steueraufkommen benennt das Bundesministerium der Finanzen u.a. die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen (z.B. Inflationsausgleichsgesetz, Erhöhung Kindergeld usw.).

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Bisher sind für die Monate Januar bis August 2023 i.H.v. 50.384,00 € eingegangen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich überschritten.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – September 2023 wurden bisher 950.554,02 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2023 voraussichtlich 1.267.405,36 €. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.268.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 1. Halbjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 304.253,97 €. Für das gesamte Jahr 2023 wurden bisher 616.851,38 € veranlagt. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 612.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2023 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbsteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbsteuer belaufen sich im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2023 bei 1.499.530,77 €. Für das gesamte Jahr 2023 wurden bisher erfreulicherweise 1.698.757,77 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2023 liegt bei 1.460.000,- €. Die Gewerbsteuer ist stark schwankend und schwer planbar. Die Entwicklung in 2023 ist demnach als sehr positiv zu beurteilen. Vergleichsweise wurden 2022 insgesamt 1.066.365,51 € verbucht und im Jahr 2021 insgesamt 1.108.812,34 €.

Die bisher für das Jahr 2023 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurde den Gremien bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für den Zeitraum 01.01.-30.09.2023 bei 1.638.807,15 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2023 liegen bei 3.237.250,- €. Anfang des Jahres sind wir von einer Unterschreitung des Planansatzes ausgegangen, da geplante Neueinstellungen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung auch erst später möglich sind. Allerdings ergeben sich durch die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst voraussichtliche zusätzliche Personalkosten i.H.v. 120.000,- € im Jahr 2023.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – September 2023 insgesamt ergibt bisher 1.061.613,- €. Der Haushaltsansatz 2023 beläuft sich bei 1.415.500,00 €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – September 2023 wurde i.H.v. 453.186,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von 604.300,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Umlage an die Abwasserverbände

Der Abwasserverband Oberes Niddertal hat für das Jahr 2023 insgesamt 288.433,- € berechnet. Vom Abwasserverband Altenstadt wurden 86.779,20 € angefordert. Angesetzt wurden für beide Umlagezahlungen insgesamt 378.000,- €. Der Ansatz reicht aus.

Ordentliche Aufwendungen 2023

4.830.991,93 €

(Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	1.061.613,00 €	21,98%
Schulumlage	453.186,00 €	9,38%
Personalkosten	1.638.807,15 €	33,92%
Umlage an Abwasserverbände	375.212,20 €	7,77%
Zwischensumme:	3.528.818,35 €	73,05%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	208.501,76 €	4,32%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	96.207,70 €	1,99%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	164.541,58 €	3,41%
Entsorgung Müll	123.818,95 €	2,56%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	96.780,54 €	2,00%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	140.234,19 €	2,90%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	60.667,54 €	1,26%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	139.141,93 €	2,88%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,61%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	0,00 €	0,00%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,26%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	73.505,15 €	1,52%
Gewerbesteuerumlage	69.191,24 €	1,43%
Heimatumlage	42.997,41 €	0,89%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	44.807,89 €	0,93%
Zwischensumme:	1.302.173,58 €	26,95%

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2023 bei 80.692,22 €. Geplant wurde für 2023 ein Betrag i.H.v. 194.630,- €. Der Ansatz müsste ausreichen.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2023 keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen. Im Zeitraum 01.01.-30.09.2023 wurden periodenfremde Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB an andere Gemeinden (für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Glauburg für 2020 + 2021) gebucht. Die Aufwendungen dafür belaufen sich bei 14.226,70 €. Weitere 1.584,66 € betreffen periodenfremde Rechnungen.

Ausblick

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.09.2023 weist einen Überschuss i.H.v. 939.353,50 € aus. Dieser Betrag ist aktuell allerdings noch nicht aussagekräftig. Für das gesamte Jahr 2023 wurde ein Überschuss i.H.v. 215.850,00 € geplant.

Gemäß der aktuellen Hochrechnung bzw. Schätzung ergibt sich zum Jahresende ein eher niedrigerer Überschuss.

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen. Da sich die Berichtsform geändert hat (früher Exel, jetzt Kommunaldatenbank), ist derzeit nur ein Druck des alten Berichtes 2023 möglich. Da dieser im Rahmen der Haushaltsplanung beraten und beschlossen wurde, erfolgte die Freigabe im System. Nachträgliche Änderungen nach einer erfolgten Freigabe sind nicht mehr möglich. Der Bericht wurde Ihnen mit dem fertigen Haushaltsplan 2023 übersandt.

Über die fehlende Möglichkeit diesen Bericht zu aktualisieren und Ihnen als Information weiterzuleiten, haben wir das Hessische Ministerium des Innern und der Finanzen und die Kommunalaufsicht informiert.

Gemäß einer Bestätigung der Kommunalaufsicht vom 29.06.2023 ist der Finanzstatusbericht nicht dem Quartalsbericht beizulegen. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glauburg ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Glauburg ist im Vergleich zur ursprünglichen FSB-Bewertung relativ gleichgeblieben. Eine Verschlechterung hat sich beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer ergeben.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2023 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

Glauburg, den 30.09.2023

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**

Mitteilung über die im 3. Quartal 2023 bereits beschlossenen ÜPL und APL für das Haushaltsjahr 2023

als Anlage zum Quartalsbericht 03/2023

Ergebnisrechnung und Investitionen

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungsbetrag	genehmigter Betrag	Bemerkung	Datum Beschluss	Beschluss durch
31.05.2023	104521		6701000	5420201	Kaution Schulstr. 17	AUFW 054202	50.600,00 €	47.753,48 €	3.000,00 €	153,48 €	ÜPL	05.07.2023	GemVo
Teilweise Deckung der ÜPL durch nachträgliche Erstattungen (Wetteraukreis und Jobcenter)													
19.01.2023	100069	Gemeinde Glauburg	7020000	13850201	Grundsteuer A Auf den Stammäckern	AUFW 138502	1.500,00 €	1.157,72 €	465,96 €	123,68 €	ÜPL	05.07.2023	GemVo
ÜPL durch Neuordnung der Liegenschaft zum Bauhof/ Geplant war die Grundsteuer ursprünglich auf der KST 06460101													
09.05.2023	107212	Warning	952010	12630101	Neugestaltung von zwei Grünflächen Ringstr.	I 126301	60.000,00 €	5.522,18 €	56.630,70 €	2.152,88 €	ÜPL	05.07.2023	GemVo
14.06.2023	100464	Appel & Lenz-Appel	A00509	8560101	Kostenrechnung zum Kaufvertrag Teilfläche Sportplatz	I085601	0,00 €	0,00 €	224,62 €	224,62 €	APL	02.08.2023	GemVo
26.06.2023	105912	Finanzamt Alsfeld	A00509	8560101	Grunderwerbsteuer Teilgrundstück Sportplatz Stockheim	I085601	0,00 €	224,62 €	390,00 €	390,00 €	APL	02.08.2023	GemVo
14.06.2023	101219		A00509	8560101	Kauf der Teilfläche Fl. 1 Stk. 273	I085601	0,00 €	614,62 €	6.515,00 €	6.515,00 €	APL	02.08.2023	GemVo
20.06.2023	105035	Amtsgericht Büdingen	A00509	8560101	Grundbuchsache zum Kaufvertrag Teilfläche Sportplatz	I085601	0,00 €	7.129,62 €	38,50 €	38,50 €	APL	02.08.2023	GemVo
Gedeckt wird die APL über freie Mittel im Budget I10600101 Grundstückskäufe													
05.06.2023	104394	REWE -MARKT OHG	6993000	5420201	Gebäckmischung für Flüchtlingsnachmittag	AUFW 054202	50.600,00 €	50.746,89 €	4,38 €	4,38 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
06.06.2023	100295	Deutsche Telekom AG	6832000	5420201	Telefonkosten Mai 2023 Handy Flüchtlinge	AUFW 054202	50.600,00 €	50.751,27 €	2,21 €	2,21 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	104382		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	50.753,48 €	1.310,00 €	1.310,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	101995		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	52.063,48 €	755,00 €	755,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	107017		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	52.818,48 €	1.270,00 €	1.270,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	101659		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	54.088,48 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	101026		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	54.788,48 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	105629		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	55.288,48 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	104521		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	55.988,48 €	450,00 €	450,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	104521		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	56.438,48 €	1.000,00 €	1.000,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	102847		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	57.438,48 €	650,00 €	650,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	101154		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	58.088,48 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
01.07.2023	105036		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	58.588,48 €	660,00 €	660,00 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
03.07.2023	106946		6820000	5420201	Erst. Auslagen Porto Einschreiben - Kündigung Whg.	AUFW 054202	50.600,00 €	59.248,48 €	3,20 €	3,20 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
04.07.2023	107017		6710100	5420201	Abrg. Flüssiggas 2. Quartal 2023 Flüchtlinge	AUFW 054202	50.600,00 €	59.251,68 €	754,34 €	754,34 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
04.07.2023	103509	Eichhorn AG	6089000	5420201	Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte - verschiedene	AUFW 054202	50.600,00 €	60.006,02 €	8,96 €	8,96 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
06.07.2023	100295	Deutsche Telekom AG	6832000	5420201	Telefonkosten Juni 2023 Handy Flüchtlinge	AUFW 054202	50.600,00 €	60.014,98 €	2,08 €	2,08 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
Gedeckt wird die ÜPL über freie Mittel im Budget BEW bzw. teilweise über nachträgliche Erstattungen vom Wetteraukreis und dem Jobcenter													
14.06.2023	107319	BONOWI International	A00510	2110199	Schutzweste usw. für HIPO	I021101	300,00 €	0,00 €	1.388,96 €	1.088,96 €	ÜPL	02.08.2023	GemVo
Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungsbetrag	genehmigter Betrag	Bemerkung	Datum Beschluss	Beschluss durch
04.07.2023	107017		6710100	5420201	Abrg. Flüssiggas 2. Quartal 2023 Flüchtlinge	AUFW 054202	50.600,00 €	59.262,72 €	754,34 €	754,34 €	ÜPL	06.09.2023	GemVo
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	60.017,06 €	100,00 €	100,00 €	ÜPL	06.09.2023	GemVo
Gedeckt wird die ÜPL über freie Mittel im Budget BEW bzw. teilweise über nachträgliche Erstattungen vom Wetteraukreis und dem Jobcenter													
15.02.2023	106511		7941000	13850201	Verlust aus Verkauf Teilfläche Auf den Stockäckern	AUFW 138502	1.500,00 €	1.623,68 €	2.979,54 €	2.979,54 €	APL	06.09.2023	GemVo
Gedeckt wird die ÜPL über freie Mittel im Budget BEW													

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungsbetrag	genehmigter Betrag	Bemerkung	Datum Beschluss	Beschluss durch
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Kaution Wohnung EG Schulstr. 17	AUFW 054202	50.600,00 €	60.117,06 €	1.800,00 €	1.800,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Nebenkosten Wohnung EG links 08/2023	AUFW 054202	50.600,00 €	61.917,06 €	300,00 €	300,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Miete Wohnung EG links	AUFW 054202	50.600,00 €	62.217,06 €	600,00 €	600,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	104382		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	62.817,06 €	1.310,00 €	1.310,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	101995		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	64.127,06 €	755,00 €	755,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	107017		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	64.882,06 €	1.270,00 €	1.270,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	101659		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	66.152,06 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	101026		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	66.852,06 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	105629		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	67.352,06 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	68.052,06 €	450,00 €	450,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	104521		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	68.502,06 €	1.000,00 €	1.000,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	102847		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	69.502,06 €	650,00 €	650,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	101154		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	70.152,06 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
01.08.2023	105036		6701000	5420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	50.600,00 €	70.652,06 €	660,00 €	660,00 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
04.08.2023	100295	Deutsche Telekom AG	6832000	5420201	Telefonkosten Juli 2023 Handy Flüchtlinge	AUFW 054202	50.600,00 €	71.312,06 €	2,53 €	2,53 €	ÜPL	18.09.2023	GemVe
Gedeckt wird die ÜPL über freie Mittel im Budget BEW bzw. teilweise über nachträgliche Erstattungen vom Wetteraukreis und dem Jobcenter													
Gesamt									92.955,32 €	34.988,70 €			

Stand: 30.09.2023

Carina Schmück

Personenbezogene Daten wurden gelöscht



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-121/2023	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	17.08.2023

Betreff:

**Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
Beratung und Feststellung des Entwurfs gem. § 97 Abs. 1 HGO**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

In obiger Sitzung wird der vom Gemeindevorstand festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 97 (1) HGO vorgelegt. Gemäß § 97 (3) HGO ist der Haushaltsentwurf vor seiner Verabschiedung in der Gemeindevertretung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuweisen.

Es wird vorgeschlagen, dementsprechend zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 (3) HGO, den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, Stand 25.10.2023, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit doppischem Haushaltsplan wird den Gremienmitgliedern elektronisch weitergeleitet. Sie bekommen dazu eine Email mit den Zugangsdaten zur E-Box.



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg

2024

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Geplanter Überschuss im Ergebnishaushalt 2024:

260.420,- €



- * Die Vorgabe zur Deckung der Zahlung an die Hessenkasse + der Tilgungsleistungen durch einen Überschuss im Finanzhaushalt kann erfüllt werden. Auch sind zusätzlich freie Mittel verfügbar.
- * Allerdings gibt es voraussichtliche Änderungen, die Ende November dem H+F-Ausschuss vorgelegt werden. Diese führen nach aktuellem Stand zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um ca. **90 T€**.
- * Außerdem weisen wir darauf hin, dass die ein oder anderen Erträge als unsicher einzustufen sind.

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Wesentliche Verbesserung gegenüber 2023

- Anstieg Gemeindeanteil Einkommenssteuer
- Anpassung der Wassergebühren aufgrund notwendiger Kostendeckung

Wesentliche Verschlechterung gegenüber 2023

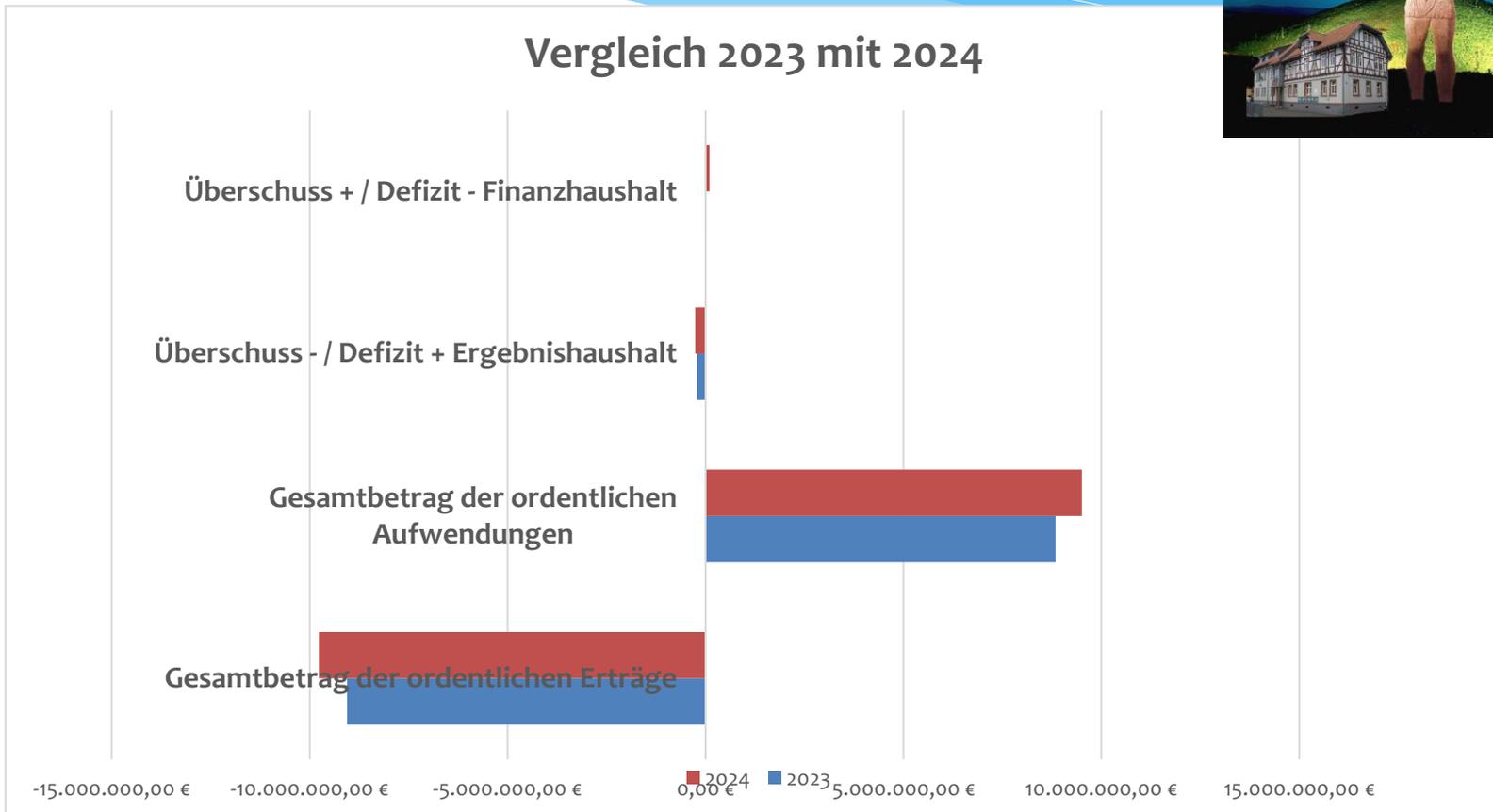


- Inflationärer Anstieg der Kosten allgemein
- Anstieg Personal- und Versorgungsaufwand
- Anstieg Darlehenszinsen
- Anstieg der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung
- Erheblicher Anstieg der Kreis- und Schulumlage

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



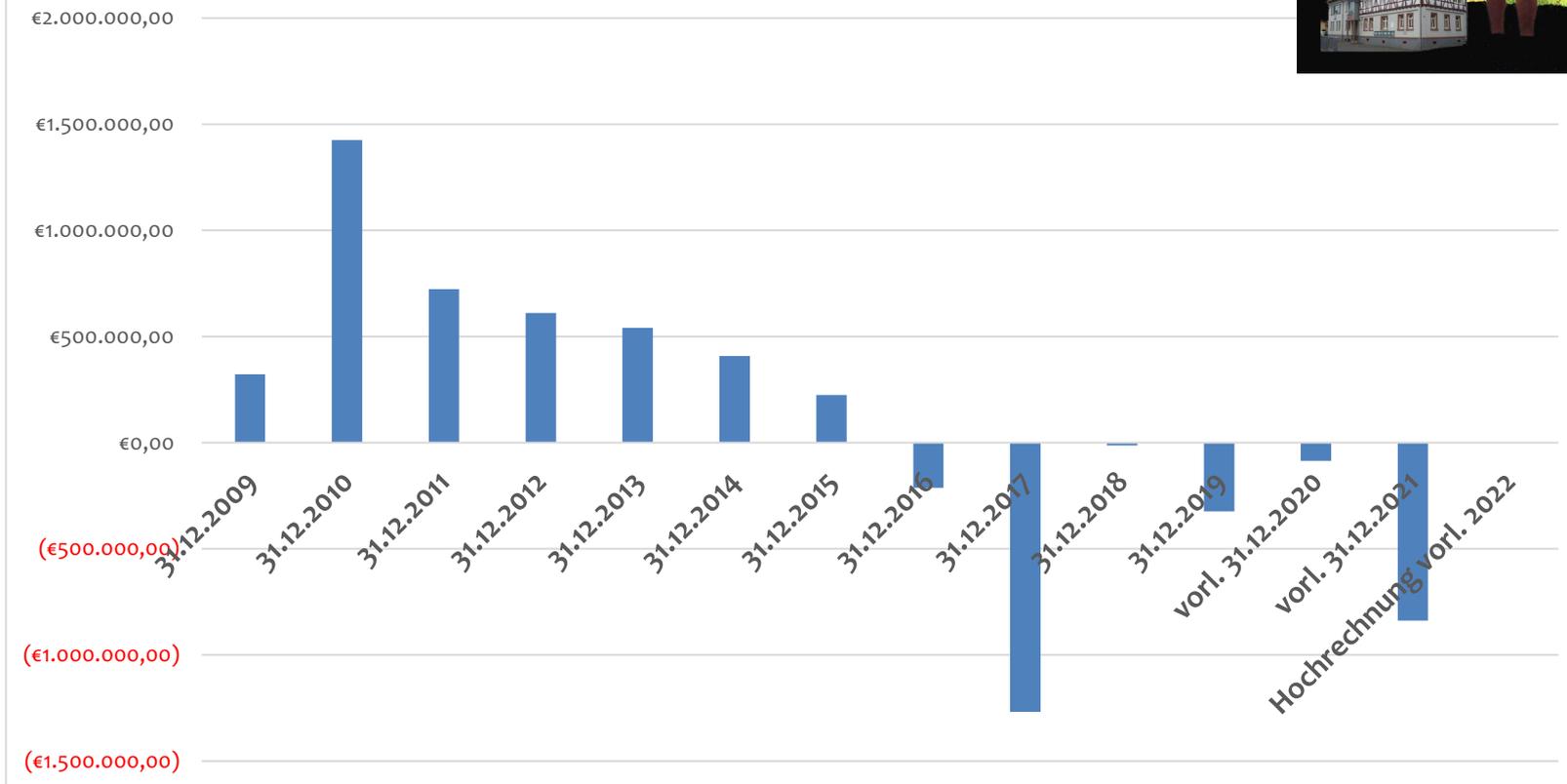
Vergleich 2023 mit 2024



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

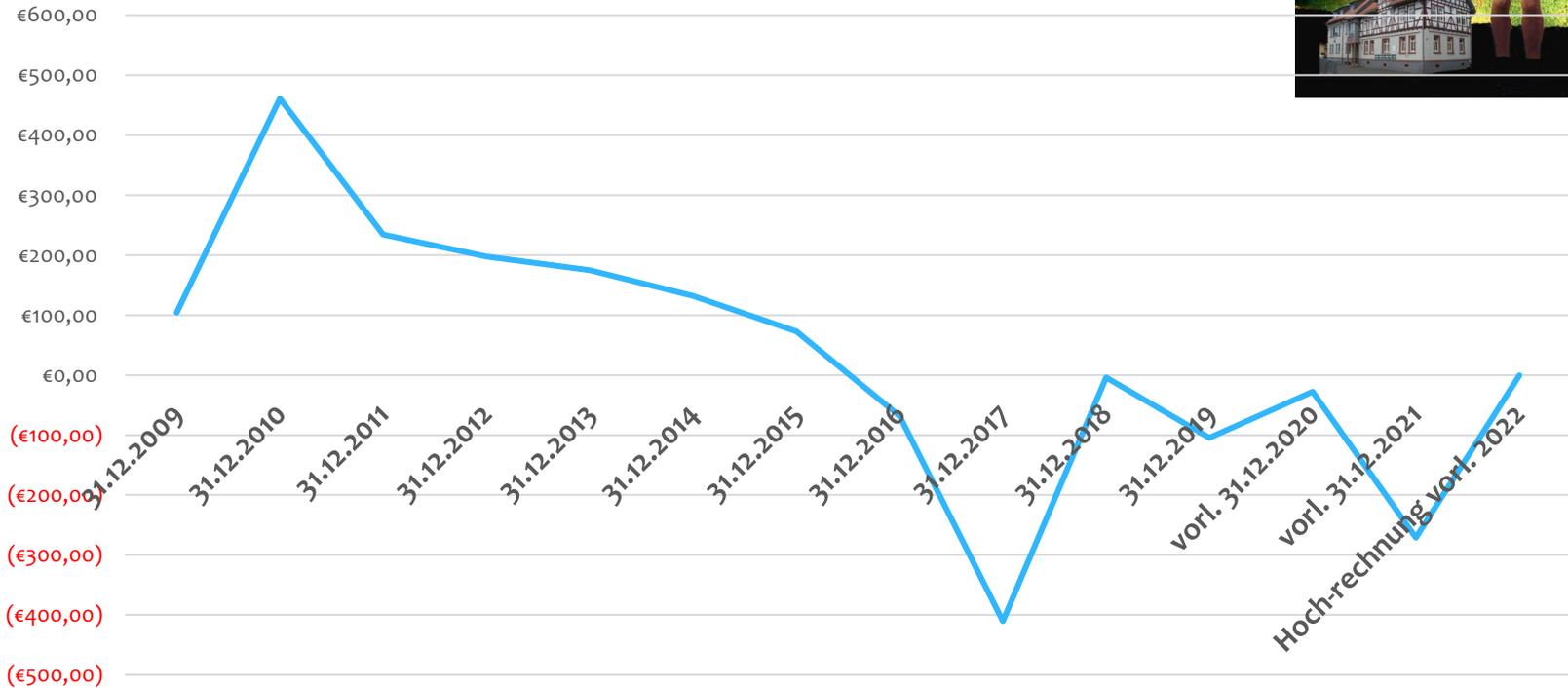


Jahresergebnisse



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

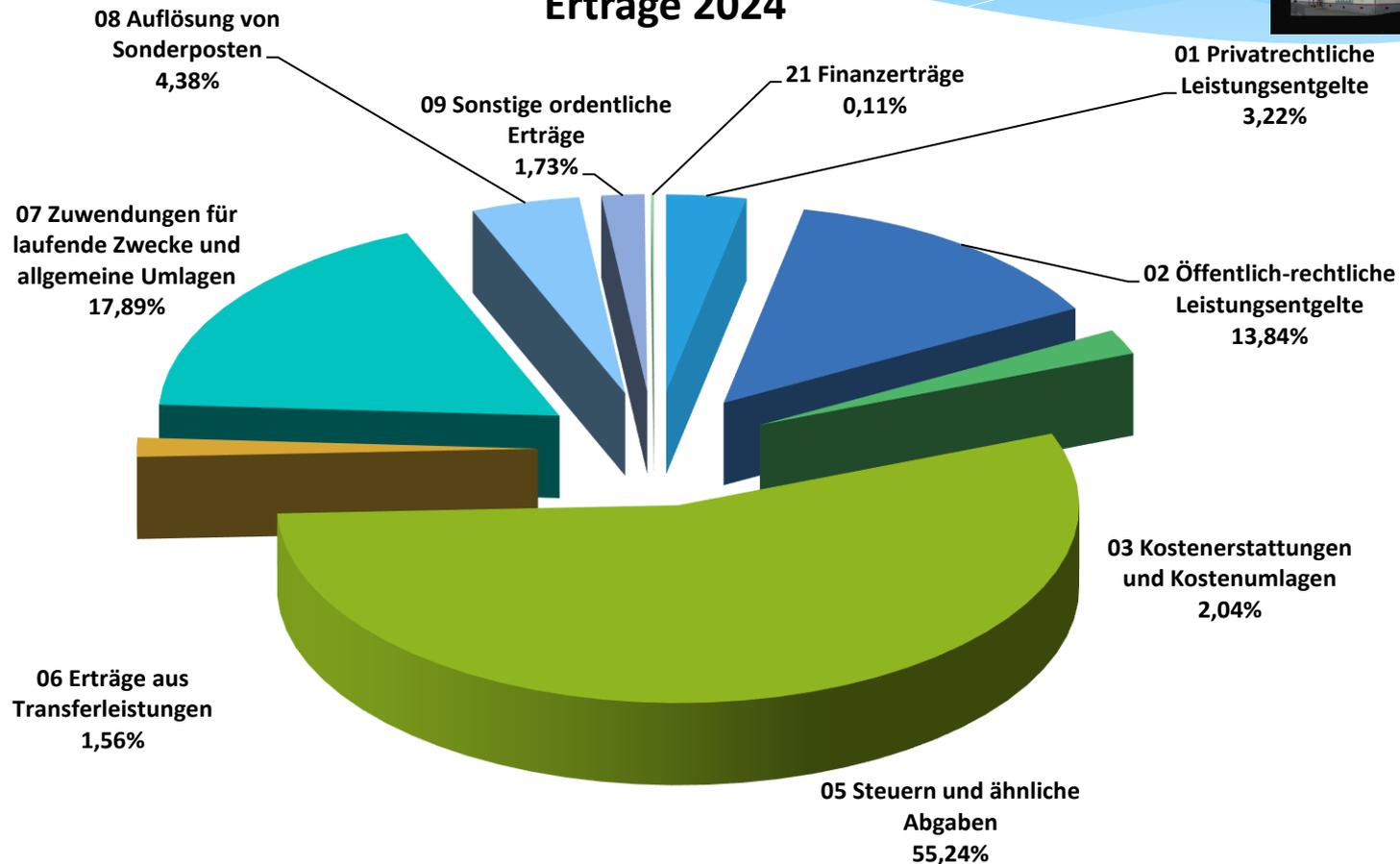
Defizit pro Einwohner
Stand der Einwohner 31.12.2022: 3.090



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Erträge 2024



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Die Haupterträge der Gemeinde Glauburg

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.765.600,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	92.600,00 €
Grundsteuer A	32.100,00 €
Grundsteuer B	618.000,00 €
Gewerbesteuer	1.782.600,00 €
Sonstige Steuern	80.000,00 €
Hundesteuer	24.000,00 €
Gesamt	5.394.900,00 €

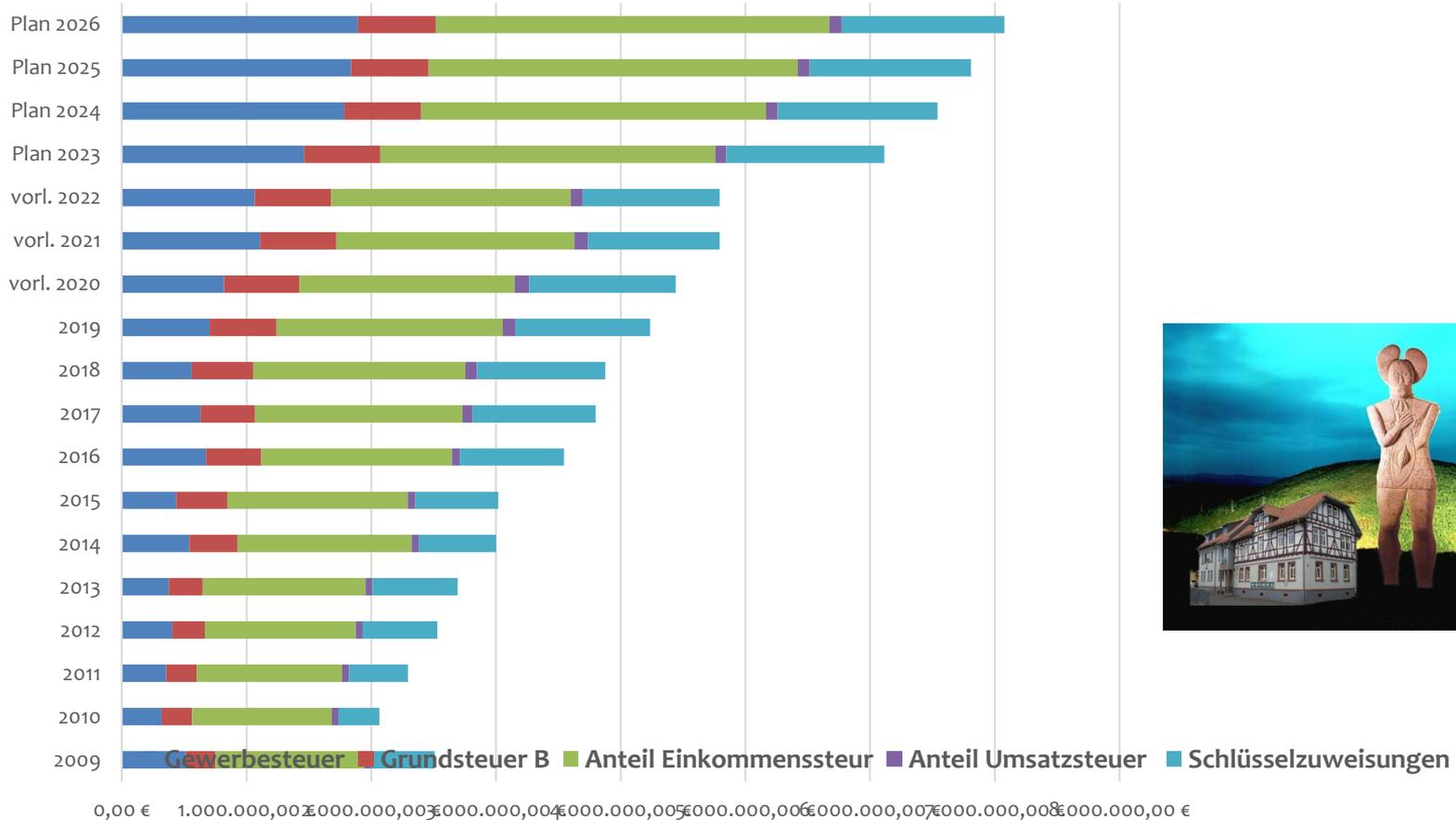
**55,30 %
der
Gesamt-
erträge**

Sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer!
Veranlagung zum Vergleich in 2013: 375 T€



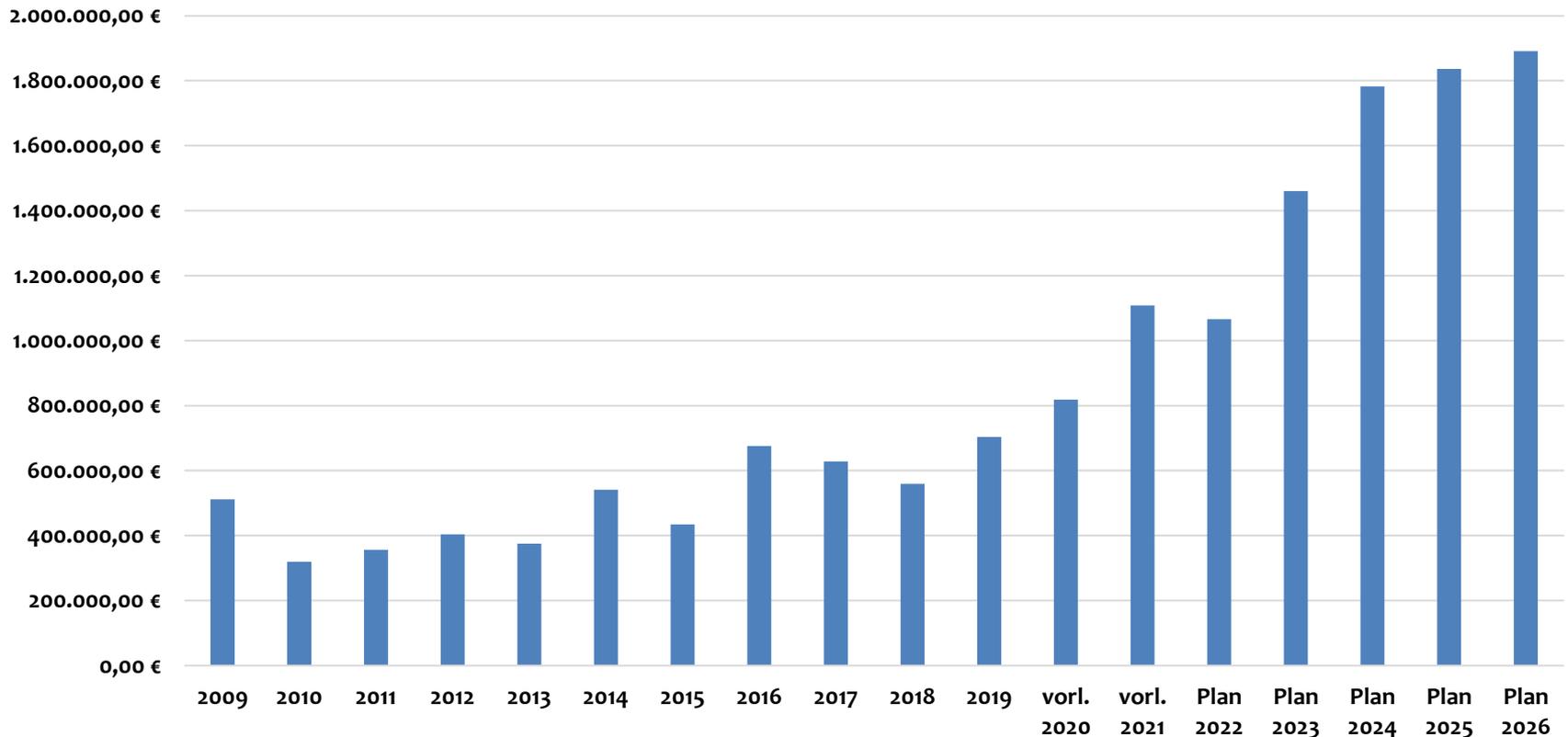
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

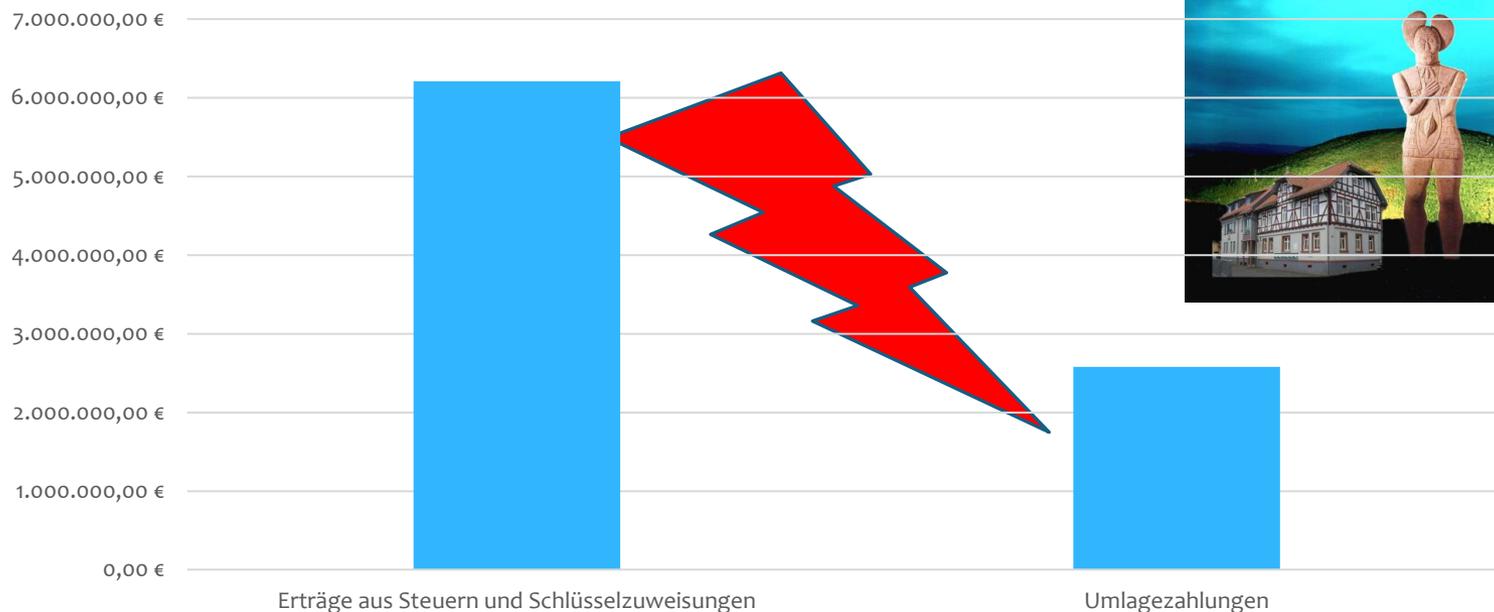
Entwicklung der Gewerbesteuer



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Anteil der Umlagezahlungen an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

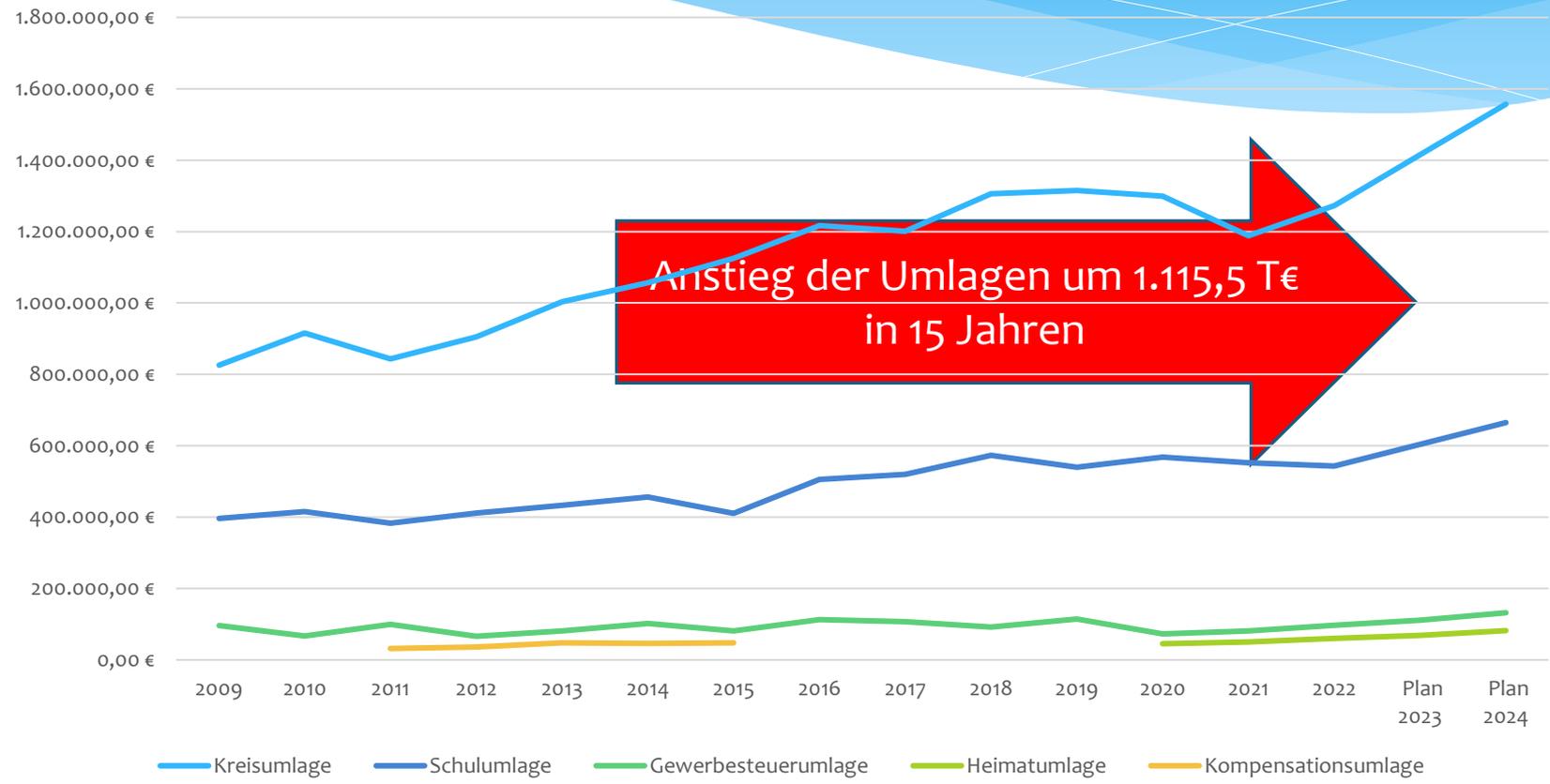
Ein Großteil der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wird in Form von Umlagen (Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Heimatumlage) wieder aufgebraucht. Es handelt sich hierbei um durchschnittlich 41,51% der Steuererträge.



Schwankungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer haben erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Umlagesteigerungen genauso.

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

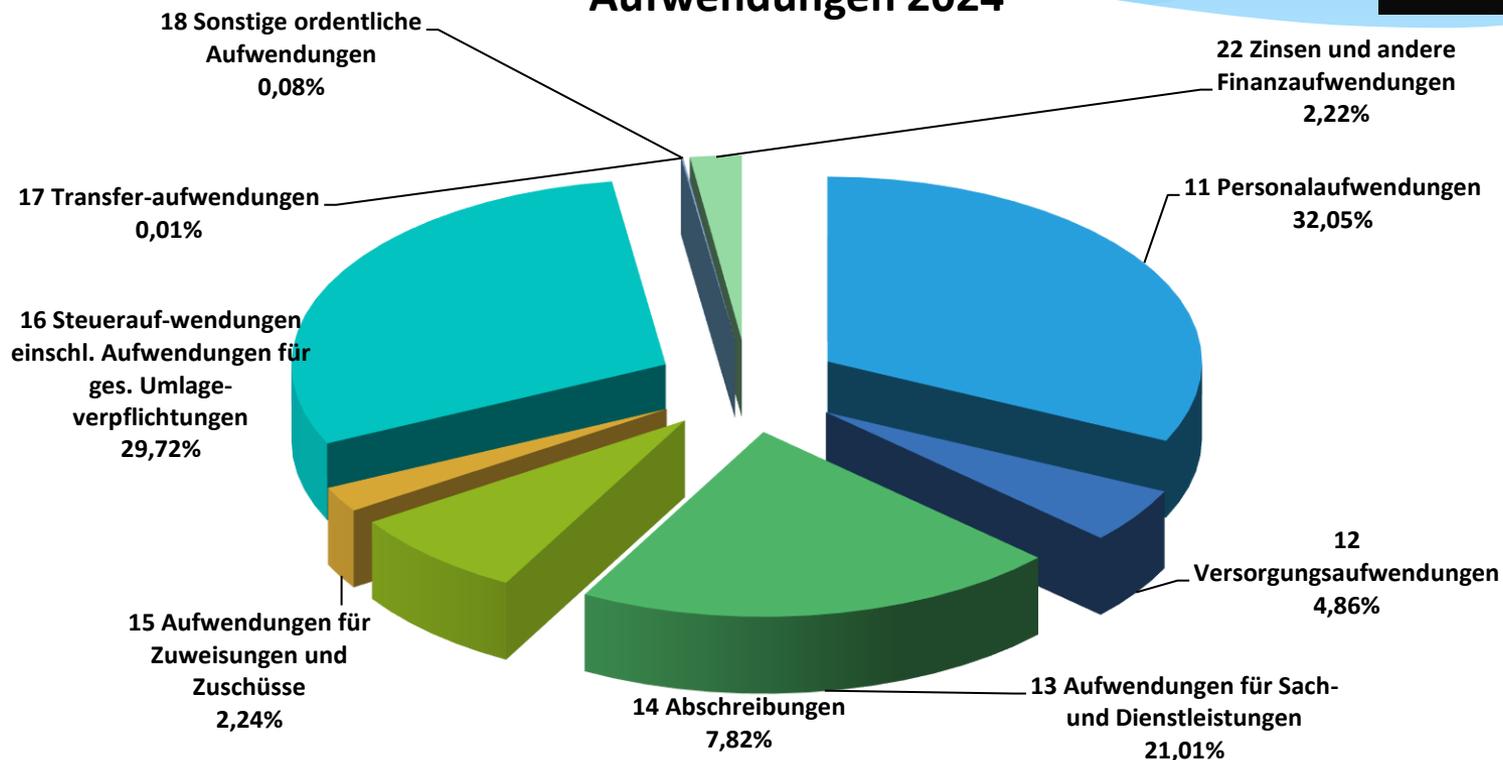
Anstieg der Umlagen



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Aufwendungen 2024



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2021		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2020
		Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	-93.683,03 €	82,64%	nach KAG	-29,84%
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	22.573,97 €	103,33%	nach KAG	-10,04%
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	22.918,09 €	109,66%	nach KAG	1,81%
Gesamt:		-48.190,97 €			-196.587,89 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-63.329,16 €	45,08%	betriebswirtschaftlich	-1,29%
Kindergarten	06460101	-748.204,59 €	46,61%	betriebswirtschaftlich	9,62%
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-37.322,14 €	49,22%	betriebswirtschaftlich	5,68%
Mehrzweckhalle	15760102	-40.221,11 €	11,54%	betriebswirtschaftlich	-0,68%
Bauhof	01007777	-111.748,65 €	77,45%	betriebswirtschaftlich	-17,25%
Brandschutz	02130101..0	-115.081,96 €	20,85%	betriebswirtschaftlich	2,23%
Forstwirtschaft	13850101	38.655,37 €	125,35%	betriebswirtschaftlich	50,06%
Gesamt:		-1.077.252,24 €			-10.651,37 €



*1 Ermittlung nach dem KAG bedeutet: nicht berücksichtigt wurden Erträge aus der Auflösung von

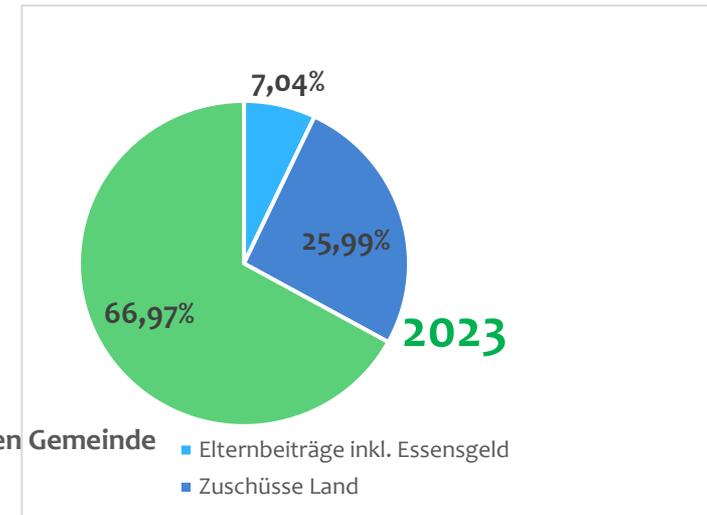
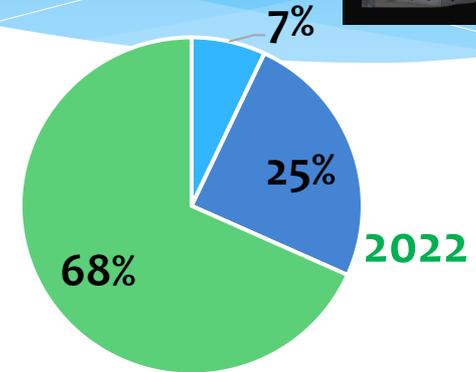
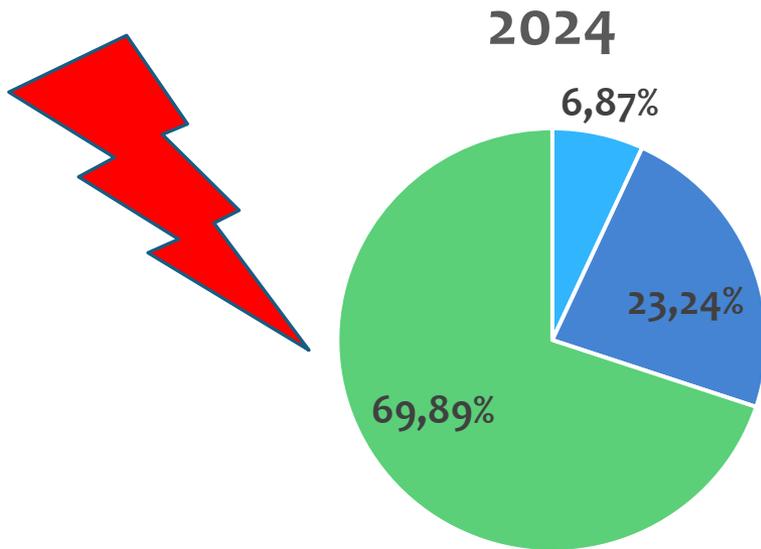
Sonderposten, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen

*2 Betriebswirtschaftliche Ermittlung bedeutet: es werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt

Keine Anhebung der Abwasser- und Abfallgebühren in 2024 / Anpassung der Wassergebühren notwendig

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Aufteilung der Kinderbetreuungskosten 2023



■ Elternbeiträge inkl. Essensgeld

■ Zuschüsse Land

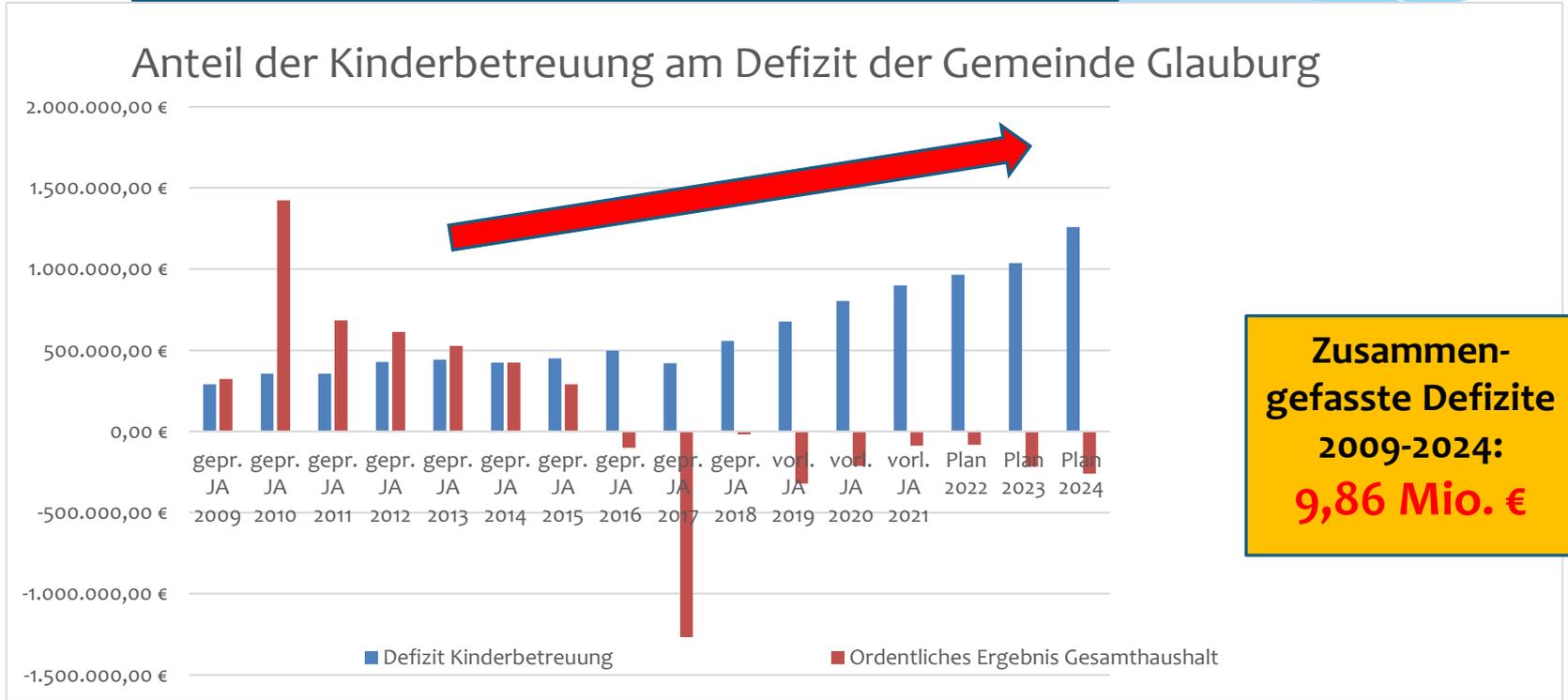
■ Kinderbetreuungskosten Gemeinde

■ Elternbeiträge inkl. Essensgeld

■ Zuschüsse Land

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Plan 2024
Defizit Unterstützung Erlenhof: 96,02 T€ (Deckungsquote: 36,47% / Plan 2023: 47,69 %) / **Defizit Kita: 1.162,8 T€** (Deckungsquote: 30,52% / Plan 2023: 34,40 %)



**Zusammen-
 gefasste Defizite
 2009-2024:
 9,86 Mio. €**

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Prioritätenliste

Die größten Investition 2024 über 50.000,- € (ohne HH-Reste):

Kostenstelle	Rentierliche Maßnahmen	Geplante Auszahlungen	Geplante Einzahlungen
11700101	Kanalerneuerung Ortsdurchfahrt Stockheim	200.000 €	
11810121	Wasserleitung Ortsdurchfahrt Stockheim	120.000 €	
11810199	Neuordnung Trinkwasserversorgung	500.000 €	

Kostenstelle	Un-/ Teilrentierliche Maßnahmen	Geplante Auszahlungen	Geplante Einzahlungen
9610101	Investition IKEK	560.000,00 €	-327.000,00 €
10600101	Kauf von Grundstücken	100.000,00 €	
12630102	Straßenmaßn. Gewerbegebiet	100.000,00 €	
12630201	Straßenbeleuchtung Stockheim	50.000,00 €	
12790199	ZOB Stockheim	250.000,00 €	*1
12790199	Planungskostenanteil Unterführung Bahn	50.000,00 €	
12790199	Barrierefreie Bushaltestellen	100.000,00 €	*2
13690101	Hochwasserschutz	150.000,00 €	
15740199	Landesgartenschau	140.700,00 €	*3

*1 Weitere geplante Auszahlungen in den Folgejahren und Zuschusszahlungen

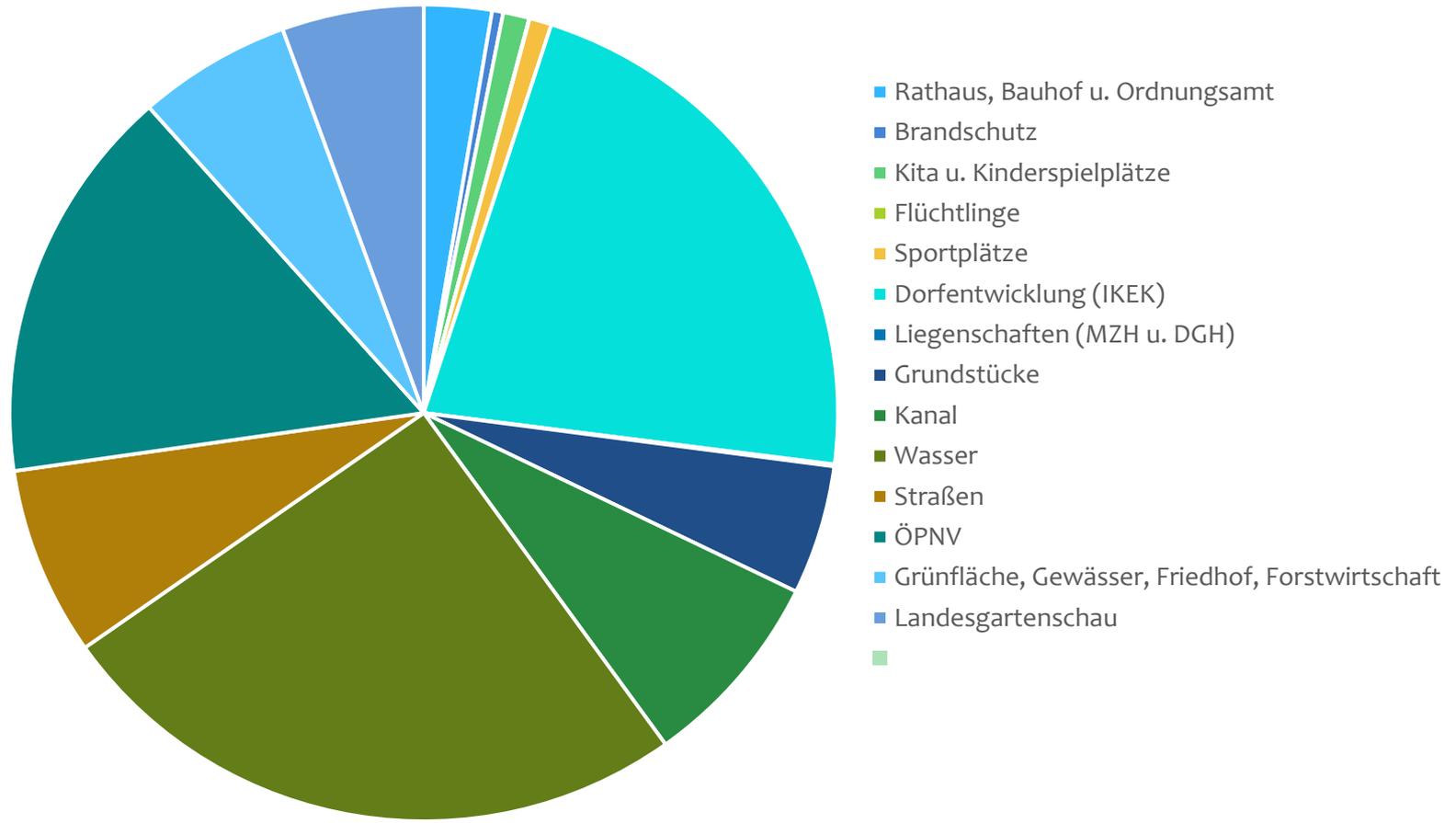
*2 Weitere geplante Auszahlungen in den Folgejahren und Zuschusszahlungen

*3 Weitere geplante Auszahlungen in den Folgejahren



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024

Aufteilung der geplanten Investitionen 2024



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Darlehen bei Kreditinstituten und Darlehen Investitionsfonds B in T€



Liquiditätskredite werden aktuell keine beansprucht, zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe ist 2023 eine Aufnahme von 800 T€ laut Satzung möglich. Eine Rückführung muss bis zum Ende des Jahres erfolgen. Für die Rückführung der Liquiditätskredite im Rahmen der Hessenkasse sind p.a. 83 T€ zu zahlen.

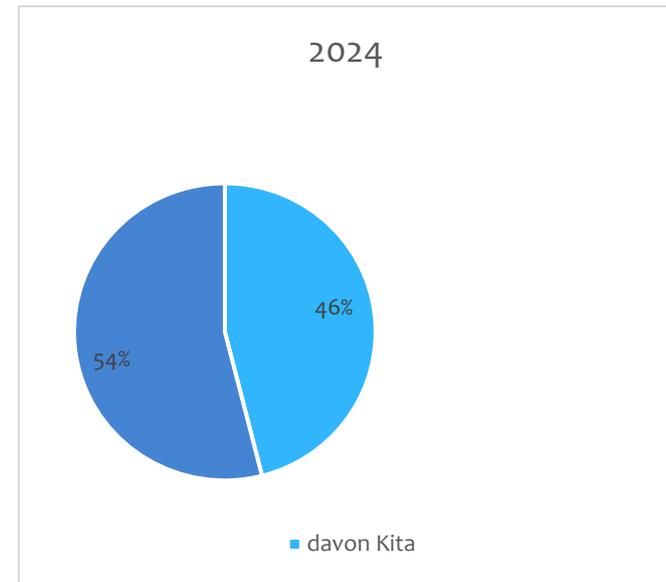
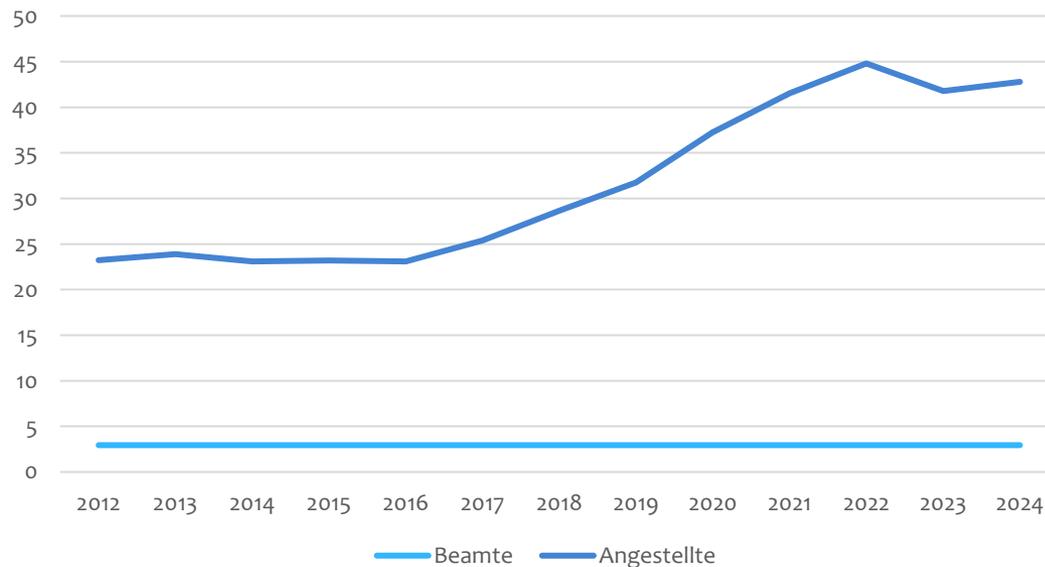
Deutlicher Anstieg aufgrund der Investitionen

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2024



Stellenplan

1 neue Stelle im Bauamt (Klimamanager)



Das Haushaltsjahr 2024 stellt uns vor neue Herausforderungen.

Die Schwächen der vergangenen Jahre bleiben bestehen:
Abhängigkeit vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Unterfinanzierung im Bereich der Kinderbetreuung!

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glauburg bleibt weiterhin kritisch .

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-122/2023	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	17.08.2023

Betreff:

Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand beschließt die Übertragung der Haushaltsreste i.H.v. 99.227,22 € (Investitionen) ins Haushaltsjahr 2024.

Die Gemeindevertretung ist über den Beschluss zeitnah zu unterrichten.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

gez.
Carina Schmück

Anlage:

1. x Ganz Neue Mittelanmeldung 2024.xlsx

Gesamtaufstellung des Übertrages vom Haushalt 2023 in den Haushalt 2024

Aufstellung zur Genehmigung des Übertrags von HH-Resten ins Haushaltsjahr 2024

Bis zum Ende des Jahres kann sich der Betrag durch noch eingehende Rechnungen reduzieren. Den Gremien wird eine Aufstellung über die tatsächlich übertragenen Haushaltsreste im Jahr 2024 vorgelegt.

Nr.	Name	Tatsächlicher Übertrag nach 2023	Neuansatz 2023	Insgesamt verfügbar 2023	Rechnungen bisher 17.10.2023	Vorschlag Übertrag nach 2024	Neuansatz 2024	Insgesamt verfügbar 2024	Hinweis
01007777_6	Umbau/ Sanierung Auf den Stockäckern 1	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	50.772,78 €	99.227,22 €	0,00 €	99.227,22 €	
Gesamtbetrag		0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	50.772,78 €	99.227,22 €	0,00 €	99.227,22 €	

1. Vorschlag zum Übertrag von freien Mitteln aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024	99.227,22 €
--	-------------

Ergebnishaushalt: Es erfolgt kein Übertrag

17.10.2023

Carina Schmück



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-123/2023

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	17.08.2023

Betreff:

Waldwirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 09.10.2023 aufgestellte Waldwirtschaftsplan (Eingang bei uns am 10.10.2023) für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Er weist ein Defizit i.H.v. 27.440,- € aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung diesen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

gez.

Carina Schmück
Leiterin der Finanzverwaltung

Anlage:

1. 47_Waldwirtschaftsplan_2024
2. K11_47_2024_Produnkte_Leistungen.xlsx
3. 47_Zeitreihe_Betriebsergebnisse_End2022
4. Sortimentsinfo
5. 1158_Z52_2022_00047.pdf

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPluS

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	162.200
Teilergebnis Aufwand	188.490
Überschuss	-26.290
Teilergebnis IBLV Ertrag	2.000
Teilergebnis IBLV Aufwand	3.150
Überschuss IBLV	-1.150
Überschuss Gesamt	-27.440

Kontengruppe	Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis
Aufwand	890010	GWG	750
	6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	100
	6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	9.900
	6055000	Treibstoffe	200
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	1.400
	6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	59.500
	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	50
	6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	12.500
	6201000	Entgelte Arbeitnehmer	69.450
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	13.800
	6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	5.350
	6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	150
	6615000	Abschr.aktivierte Investzuw.,-zuschüsse	60
	6650000	Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	460
	6730000	Gebühren	670
	6820000	Porto und Versandkosten	300
	6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	100
	6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	8.450
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	610
	6910000	Beitr.Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	3.390
	7020000	Grundsteuer	400
Erträge	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	74.300
	5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	800
	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	16.300
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	70.800
IBLV Aufwand	9101000	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand	0
	9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	250
	9104000	ILV Verwaltung Aufwand	2.900
IBLV Erträge	5485000	Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	2.000

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	157,8 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	1.041	1.214	-174

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			42.667	3.150	-42.667
011100			2.750		-2.750
011400	58.949		25.693		33.256
011700	15.350		5.093		10.257
011800			11.520		-11.520
013600			5.941		-5.941
014100	800				800
021101			1.000		-1.000
022200	16.300				16.300
043300	55.600		51.000		4.600
043310	2.000	2.000	2.000		0
060100			13.500		-13.500
S_00000	15.200		30.476		-15.276
Gesamtergebnis	164.200	2.000	191.640	3.150	-27.440

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPluS

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	157,8 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	895
	davon FE /X-Holz (Efm)	155
	verkauffähiges Holz (Efm)	740
	Einschlag je Hektar (Efm)	5,7
	Erlöse (EUR)	74.300
	Kosten (EUR)	30.786
	Deckungsbeitrag (EUR)	43.513
	Erlöse (EUR/Efm)	100
	Kosten (EUR/Efm)	42
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	59
	Erlöse (EUR/ha)	471
	Kosten (EUR/ha)	195
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	276
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		14.270
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-14.270
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		90
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-90

Wirtschaftsplan Löhne
WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	1,5
Lohnsumme	89.500
Produktive Arbeitsstunden	2.250
Kosten/produktive Stunde	40
Summe geplant	89.500
nicht geplante Lohnsumme	0
nicht geplante Stunden	0

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	Entgelte Arbeitnehmer	1.000	25
Ausbildung	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	3.500	88
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	1.300	33
	Entgelte Arbeitnehmer	17.000	427
Einsatz im Bauhof	Entgelte Arbeitnehmer	2.000	50
Gemeinkosten	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	10.300	259
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	4.050	102
	Entgelte Arbeitnehmer	-15.250	-383
	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900	23
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entgelte Arbeitnehmer	8.150	205
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entgelte Arbeitnehmer	51.000	1.282
Schutz gegen Wildschäden	Entgelte Arbeitnehmer	2.000	50
Verjüngung	Entgelte Arbeitnehmer	2.550	64
Wegeunterhaltung	Entgelte Arbeitnehmer	1.000	25
Gesamtergebnis		89.500	2.250

Liste nach Konten und Leistungen

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
890010	GWG	Gemeinkosten	GWG > 150 Euro		750	-750
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission	13.124		13.124
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität	14.316		14.316
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Anpassung auf runden Betrag	32		32
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#	31.477		31.477
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#	15.350		15.350
5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	Regiejagd	Jagdpatchanteil Waldfläche	800		800
5420100	Zuweisungen für ffd. Zwecke vom Bund	Sicherung der Schutzfunktionen	Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAWAM)	16.300		16.300
5482000	Kostenleistungen von Gemeinden	Ausbildung	50 % Sach- u. Personalkostenersatzung Azubi	15.200		15.200
5482000	Kostenleistungen von Gemeinden	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Ersatzung Löhne durch Dritte	55.600		55.600
5485000	Kostenleistungen von verb. Unternehmen	Einsatz im Bauhof	ILV Bauhof Ertrag - Erstattung Löhne	2.000		2.000
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Markierfarbe		100	-100
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Gemeinkosten	Verbrauchswerkzeuge		380	-380
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	2 Weisergatter		5.950	-5.950
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	Schutz der NV gemäß neuer Forsteinrichtung		3.570	-3.570
6055000	Treibstoffe	Verjüngung	Treibstoff Freischneider		200	-200
6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Ausbildung	Azubi Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung		476	-476
6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Gemeinkosten	Schutzkleidung, Arbeitsschutzmittel		924	-924
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Grundbeitrag (171 ha x 51,63 Euro)		10.506	-10.506
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Intensitätswert 1 = 5 % Abschlag Bevölkerungsdichte (171 ha x 2,58 EUR)		-525	525
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Beförderung Intensitätswert 2 = 10 % Zuschlag Hiebsatz (171 ha x 5,16 EUR)		1.050	-1.050
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Forsteinrichtungsplanung I71,2 ha Stichtagverlegung 01.01.2024		16.660	-16.660
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Kosten der Holzvermarktung durch HVO (800 fm x 3,50 EUR)		3.332	-3.332
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission		495	-495
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Einschlag Unternehmer / Re. Dritter		2.380	-2.380
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität		2.785	-2.785
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Einschlag Unternehmer / Re. Dritter		6.152	-6.152
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#		5.631	-5.631
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	#		5.093	-5.093
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Anpassung auf runden Betrag		-9	9
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Anpassung auf runden Betrag, Schleppergestellung etc.		2.380	-2.380
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Sicherheitsfällungen		3.570	-3.570
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	Gemeinkosten	sonst. Instandhaltung Wartung		50	-50
6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	Wegeunterhaltung	Anpassung auf runden Betrag		5	-5
6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	Wegeunterhaltung	masch. Wegeunterhaltung Angebot Hessenforst Technik mit Wegeauftrieb		12.495	-12.495
6201000	Entgeltete Arbeitnehmer	Arbeiten für AuB	Waldrandpflege		1.000	-1.000
6201000	Entgeltete Arbeitnehmer	Ausbildung	Ausb. vergütung Lukas Ellmauer 01-07/2024		9.200	-9.200
6201000	Entgeltete Arbeitnehmer	Ausbildung	Ausb. vergütung Lukas Ellmauer 08-12/2024 (vorsorglich)		7.800	-7.800
6201000	Entgeltete Arbeitnehmer	Einsatz im Bauhof	Arbeiten im Bauhof Glauburg - Löhne		2.000	-2.000

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung Entgeltumwandlung aus Lohn		-900	900
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung SV AG-Anteil aus Lohn		-10.300	10.300
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	FoWi Rückrechnung ZVK AG-Anteil aus Lohn		-4.050	4.050
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eiche für Submission		832	-832
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Käfer Kalamität		4.680	-4.680
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-2.000	2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-5.170	5.170
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	#		9.808	-9.808
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Schutz gegen Wildschäden	Arbeiten auf Rechnung Dritter - Löhne		51.000	-51.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Schutz der NV gemäß neuer Forsteinrichtung		2.000	-2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Wegeunterhaltung	Freischneiden WA		2.550	-2.550
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Wegeaufrieb, Schrankenkontrolle, Durchlässe		1.000	-1.000
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Azubi SV AG-Beitrag		1.900	-1.900
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Azubi SV AG-Beitrag 08-12/2024 (vorsorglich)		1.600	-1.600
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Gemeinkosten	FoWi SV AG-Anteil		10.300	-10.300
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag		700	-700
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag 08-12/2024 (vorsorglich)		600	-600
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäft	Ausbildung	Azubi ZVK AG-Beitrag		4.050	-4.050
6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	Gemeinkosten	FoWi ZVK-Entgeltumwandlung		900	-900
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	Gemeinkosten	Arbeitsschutzberatung HF Weilburg		150	-150
6615000	Abschr.aktivierte Investzw.,-zuschüsse	Gemeinkosten	Abschreibungsbeitrag neu		60	-60
6650000	Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	Gemeinkosten	Abschreibungsbeitrag neu		460	-460
6730000	Gebühren	Gemeinkosten	Gebühren PEFC-Zertifizierung		36	-36
6730000	Gebühren	Gemeinkosten	PEFC-Gebühren KLAWAM-Fördermodul		634	-634
6820000	Porto und Versandkosten	Gemeinkosten	Porto- u. Versandkosten		300	-300
6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	Gemeinkosten	Aufw. Waldbegang Jagdgenossenschaftsvers. etc.		100	-100
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Azubi Verpflegungskosten Blockunterricht FBZ		1.400	-1.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Azubi Übermachtungskosten Blockunterricht FBZ		1.400	-1.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Kooperationsvertrag Ausbildung FoA Nidda 01-07/2024		3.150	-3.150
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Kooperationsvertrag Ausbildung FoA Nidda 08-12/2024 (vorsorglich)		2.250	-2.250
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Gemeinkosten	Aus- u. Fortbildung		250	-250
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Gemeinkosten	Waldbrandversicherung		610	-610
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Beitrag Berufsgenossenschaft		3.200	-3.200
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Mitgliedsbeitrag FBG (gerundet)		62	-62
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Mitgliedsbeitrag SDW		28	-28
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	V.J.E.W. Verband der Jagdgen. u. Eigenjagdbesitzer		100	-100
7020000	Grundsteuer	Gemeinkosten	Grundsteuer		400	-400
9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	Gemeinkosten	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand		250	-250
9104000	ILV Verwaltung Aufwand	Gemeinkosten	ILV Verwaltung Aufwand		2.900	-2.900
				164.200	191.640	-27.440

Hauungsplan nach Planobjekten

WIPIus

Forstamt Nidda
Betrieb Gemeindewald Glauburg
Revier Revier Stammheim
Geschäftsjahr 2024
Besteuerung Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
Default - ganzer Betrieb	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Pflegenutzung-Kalamität	Käfer Kalamität	normal	Juli/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	30	3.323,25	1.244,10	2.079,15	159,60
									PAL	Nicht zugeordnet	10	780,70	414,70	366,00	159,60
									IH	Nicht zugeordnet	5	211,00	207,35	3,65	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00	0,00	0,00	159,60
									SB-	Nicht zugeordnet	90	7.026,30	3.732,30	3.294,00	159,60
									PAL	Nicht zugeordnet	30	2.342,10	1.244,10	1.098,00	159,60
									IH	Nicht zugeordnet	15	633,00	622,05	10,95	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	159,60
	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	#	normal	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	2.321,00	678,30	1.642,70	159,60
									SB-	Nicht zugeordnet	80	8.018,00	2.701,30	5.316,70	159,60
									IH	Brennholzkäufer	40	3.587,00		3.587,00	159,60
									BR	Nicht zugeordnet	10	896,75	1.713,60	-816,85	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	10	527,50	0,00	527,50	159,60
									FE	Nicht zugeordnet	40	0,00	0,00	0,00	159,60
Hauptnutzung Planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	Eiche für Submission	normal	Okt/Nov/Dez	EI	W	Nicht zugeordnet	12	10.128,00	497,64	9.630,36	5,60
									SB-	Nicht zugeordnet	12	2.278,80	497,64	1.781,16	5,60
									IH	Brennholzkäufer	8	548,60		548,60	5,60
									BR	Nicht zugeordnet	0		331,76	-331,76	5,60
									FE	Nicht zugeordnet	4	168,80	0,00	168,80	5,60
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	5,60
Pflegenutzung Planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	#	normal	Jan/Febr/Mrz	BAH	IH	Brennholzkäufer	24	1.519,20		1.519,20	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		1.019,28	-1.019,28	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	6	0,00	0,00	0,00	8,40
									SB-	Nicht zugeordnet	46	4.570,26	1.936,63	2.633,63	8,40
									IH	Brennholzkäufer	258	23.172,02		23.172,02	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		10.974,25	-10.974,25	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	76	0,00	0,00	0,00	8,40
									IH	Brennholzkäufer	20	1.371,50		1.371,50	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		829,40	-829,40	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	5	0,00	0,00	0,00	8,40
									IH	Brennholzkäufer	16	844,00		844,00	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	0		679,52	-679,52	8,40
									FE	Nicht zugeordnet	4	0,00	0,00	0,00	8,40
Gesamtergebnis									895		74.267,78	29.323,92	44.943,86	173,60	

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt Nidda
Betrieb Gemeindewald Glauburg
Revier Revier Stammheim
Geschäftsjahr 2024

HAG - HA	W	Sortiment											Summe
		SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE			
Gesamtergebnis	12	20	228	30	40		396			14	155	895	
[-] Buche		20	126				348			10	126	630	
BAH							24				6	30	
BU		20	126				308			10	116	580	
SLH							16				4	20	
[-] Eiche	12		12				28			4	9	65	
EI	12		12				28			4	9	65	
[-] Fichte				30	10		5				5	50	
FI				30	10		5				5	50	
[-] Kiefer			90		30		15				15	150	
LAE			90		30		15				15	150	

Hauungsplan nach Art der Nutzung

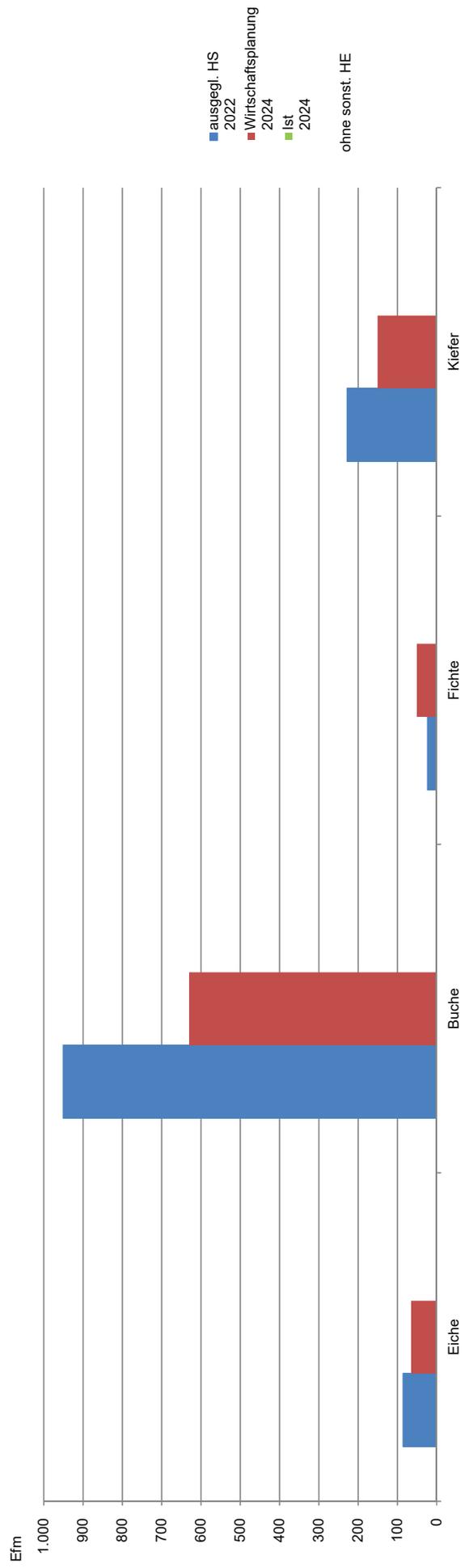
WiPlus

Forstamt Nidda
Betrieb Gemeindewald Glauburg
Revier Revier Stammheim
Geschäftsjahr 2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024
Eiche	50	40	35	25
Buche	342	200	608	430
Fichte	50		-27	50
Kiefer	28		200	150
Summe	470	240	816	655

ausgegl. HS 2022	Summe	
	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
85	65	65
950	630	630
23	50	50
228	150	150
1.286	895	895

nachrichtl. sonstige HE	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024



Waldwirtschaftsplan 2024: Wofür wird der Mitteleinsatz im Gemeindewald Glauburg verwendet

Produkt	Leistung	Lohn	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
ÖKONOMIE Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	2.550			200		2.750		-71.443
	Schutz gegen Wildschäden	2.000			9.520		11.520		
	Waldschutz						0		
	Läutg./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA	8.150		17.443	100		25.693	58.950	
	Holzernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0		
	Holzernte Unternehmer			5.093			5.093	15.350	
	Dienstleistungen für Dritte	51.000					51.000	55.600	
	Nebennutzungen						0		
Jagd + Verpachtung						0	800		
Sa. ÖKONOMIE		63.700	0	22.536	9.820	0	96.056	130.700	34.644
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz	1.000					1.000		-1.000
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	Sa. ÖKOLOGIE	1.000	0	0	0	0	1.000	0	
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		10.359
	Verkehrssicherung			5.941			5.941		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0	16.300	
	Sa. SOZIALES	0	0	5.941	0	0	5.941	16.300	
GEMEINKOSTEN allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.000		12.500			13.500		-71.443
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt	2.000					2.000	2.000	
	Ausbildung	21.800			476	8.200	30.476	15.200	
	Zentrale Gemeinkosten		3.150	31.073	1.304	7.140	42.667		
	Sa. GEMEINKOSTEN	24.800	3.150	43.573	1.780	15.340	88.643	17.200	
Summe		89.500	3.150	72.050	11.600	15.340	191.640	164.200	-27.440

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
70%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE"
=	
-50.010	-15.366
20%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE"
=	
-14.289	-15.289
10%	Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES"
=	
-7.144	3.215

Umlage auf Teilprodukte (siehe Anmerkung)	
-27.440	

Anmerkung:

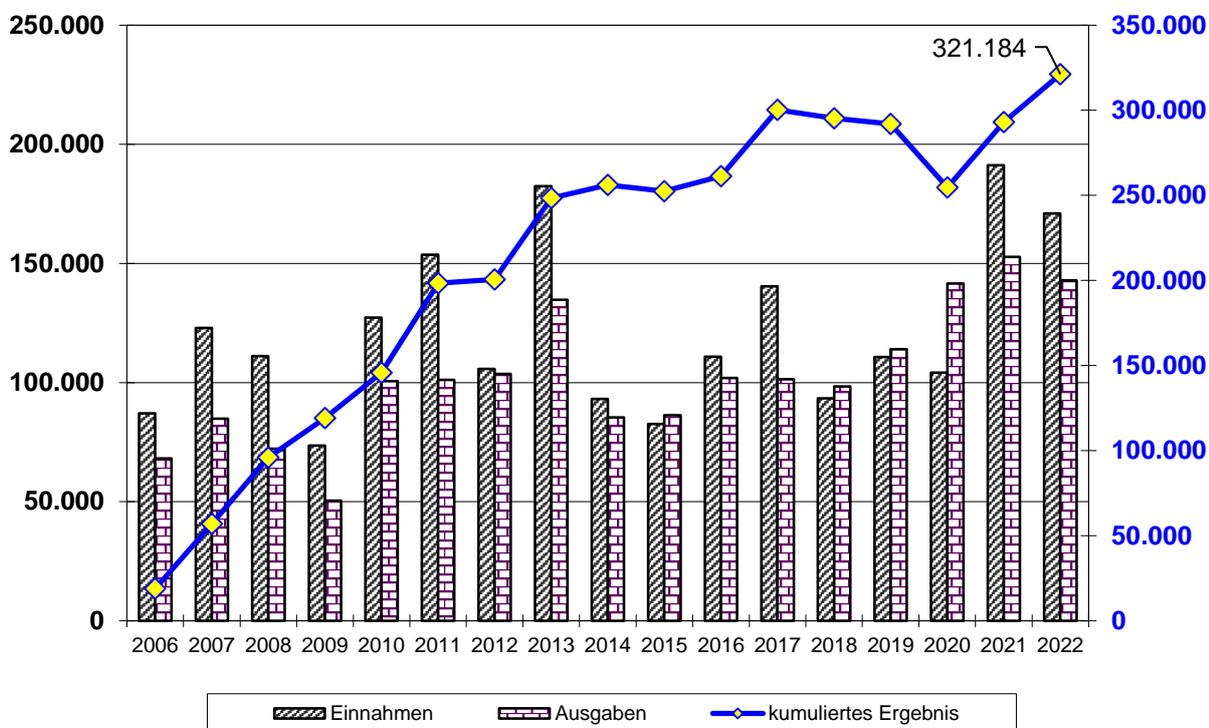
Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

Betriebsergebnisse Gemeindewald Glauburg seit 2006

aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda

€ je Jahr

€ kumuliert



Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	87.037	68.137	18.900	18.900
2007	122.982	84.818	38.164	57.064
2008	111.138	72.207	38.931	95.995
2009	73.613	50.405	23.208	119.203
2010	127.295	100.592	26.703	145.906
2011	153.697	101.129	52.568	198.474
2012	105.733	103.599	2.134	200.608
2013	182.455	134.690	47.765	248.373
2014	93.098	85.393	7.705	256.078
2015	82.656	86.357	-3.701	252.377
2016	110.804	101.918	8.886	261.263
2017	140.413	101.407	39.006	300.269
2018	93.338	98.330	-4.992	295.277
2019	110.686	113.942	-3.256	292.021
2020	104.194	141.561	-37.367	254.654
2021	191.272	152.776	38.496	293.150
2022	170.994	142.960	28.034	321.184

**Umsatzrendite
nach 17 Jahren
bezogen auf die
Ausgaben**

18%

Ergebnis 2006 - 2022	2.061.405	1.740.221	Ø jährlich 20.074	321.184
-------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------

Sortiment	Langholzsortimente (i.d.R. motormanuelle Aufarbeitung)				Kurzholzsortimente (i.d.R. Harvester)				Restholzsortimente		
	W	SB+	SB-	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE
Verwendungen	SUB, MF, FH, SH	SB, R, M,	SB, (PAL)	SB, (PAL)	PZ, PAR	PAL, SW	PH, SCH, PF	SP, MDF, ZH, EH, BR			
Beschreibung	Wertholz	Säge- und Bauholz bessere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Standardlängen	Palettenholz	Papierholz /Schleifholz	Industrieholz	Waldhackholz / Energieholz	Kronenholz / Brennholz	X-/FE-Holz
Eiche	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz Fassholz	Güten B und BC	Güten C, CGW		Parkettholz in Fixlängen						
Buche	Submissionsholz hochwertiges Schälholz	Besseres Sägeholz (Güten B und BC) sowie geringerwertiges Schälholz (Sperrholzkäufer); Exportholz	Sägeholz C / CGW mit geringen B-Anteilen		Parkettholz in Fixlängen	Geringwertiges Sägeholz Palette oder Schwelle		Alles Industrieholz (außer Fichten-Schleifholz) incl. Brennholz-Verkäufe frei Waldstraße	Kronenholz und Ganzbäume für Waldhackgüterzeugung (Fällereignung (Fällerbündler); sowohl verwertbares wie unverwertbares Holz aber mit Erntekosten und Erlösen	Brennholz für Endabnehmer auf der Fläche aus dem X/FE-Bestand --> ohne Ernte- / Rückekosten aber mit Erlösen	im Bestand verbleibendes Holz (keine Erlöse, keine Erntekosten)
Fichte	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz	Langholz BC-Qualität	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen auch D-Rollen (Ponny)	Klassisches Schleifholz, sowie vergleichbare Sondersortimente (z.B. Tiereinstreu, Zaunholz)				
Kiefer	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz Blockware / Lamellenqualität	Langholz BC-Qualität, auch nach Abtrennung eines höherwertigen Blocks (sog. C1-Kiefer)	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen					
sonstige Baumarten											

analog

Gesamteinschlagskontrolle nach Nutzungsarten

Besitzart: Körperschaftswald
Betrieb: 47 Gemeindewald Glauburg

Stand: 2022
 FE von: 2013
 Kontrollzeitraum: 10,0 Jahre

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
Hauptnutzung						
Gleitender Hiebssatz		44	432	44	22	542
<i>Hiebssatz, FE</i>		44	432	44	22	542
Jahreseinschlag		10	256	171	15	452
<i>davon Zwangsnutzung</i>		100%	100%	100%	100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL		436	4.322	445	215	5.418
Mehrjähriges IST		373	5.223	387	150	6.133
<i>davon Zwangsnutzung</i>		64%	60%	100%	29%	62%
<i>davon Schadholz</i>		64%	65%	100%	31%	67%
Gesamtabweichung		-63	901	-58	-65	715
IST in % vom SOLL		86%	121%	87%	70%	113%
Ausgegl. Hiebssatz		50	342	50	28	470
Pflegenutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	24	463	79	181	747
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	24	463	79	181	747
Jahreseinschlag	20,7		94	912	128	1.134
<i>davon Zwangsnutzung</i>	84%		99%	99%	100%	99%
<i>davon Schadholz</i>			100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	245,3	245	4.632	787	1.810	7.474
Mehrjähriges IST	150,0	138	3.184	1.848	1.622	6.792
<i>davon Zwangsnutzung</i>	28%	14%	28%	74%	51%	45%
<i>davon Schadholz</i>		11%	31%	75%	52%	48%
Gesamtabweichung	-95,3	-107	-1.448	1.061	-188	-682
IST in % vom SOLL	61%	56%	69%	235%	90%	91%
Ausgegl. Hiebssatz		35	608	-27	200	816
Gesamtnutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	68	895	123	203	1.289
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	68	895	123	203	1.289
Jahreseinschlag	20,7	10	350	1.083	143	1.586
<i>davon Zwangsnutzung</i>	84%	100%	100%	99%	100%	99%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	245,3	681	8.954	1.232	2.025	12.892
Mehrjähriges IST	150,0	511	8.407	2.235	1.772	12.925
<i>davon Zwangsnutzung</i>	28%	51%	48%	78%	49%	53%
<i>davon Schadholz</i>		50%	52%	80%	50%	57%
Gesamtabweichung	-95,3	-170	-547	1.003	-253	33
IST in % vom SOLL	61%	75%	94%	181%	88%	100%
Ausgegl. Hiebssatz		85	950	23	228	1.286
Sonstige Holzernte						
Jahreseinschlag						
Summe Jahreseinschlag		10	350	1.083	143	1.586

Kalender 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr Waldbegehung	3 Mo 23
4 Do	4 So	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Fr	5 Mo 6	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi GemVo
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi IKZ GemVor	6 Sa	6 Mo IKZ Ältestenrat 19	6 Do
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi GemVo	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi GemVo	10 Fr	10 Mo H+F 24
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi BPU
13 Sa	13 Di	13 Mi GemVo	13 Sa	13 Mo GemVer 20	13 Do SKS
14 So Neujahrsempfang	14 Mi GemVo bei Bedarf (16 Uhr)	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo 3	15 Do	15 Fr	15 Mo H+F bei Bedarf 16	15 Mi	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Mi GemVo	17 Sa	17 So	17 Mi BPU bei Bedarf	17 Fr	17 Mo 25
18 Do	18 So	18 Mo GemVer 12	18 Do SKS bei Bedarf	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 Mo H+F 8	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi GemVo
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 Do
21 So	21 Mi BPU	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr
22 Mo 4	22 Do SKS	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi GemVo	22 Sa
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi GemVo	24 Fr	24 Mo 26
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Fr	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Mi GemVo	27 Sa	27 Mo 22	27 Do
28 So	28 Mi GemVo	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Mo GemVer 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa Gewerbemesse
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So
31 Mi GemVo		31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr	

Kalender 2024

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo GemVer 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di Bürgerversammlung	2 Fr	2 Mo GemVer 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi GemVo	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo GemVer 45	4 Mi GemVo
5 Fr	5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi GemVo	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi GemVo	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi GemVo	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi GemVo bei Bedarf	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo GemVer 51
17 Mi GemVo bei Bedarf	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So Volkstrauertag Glauberg	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi IKZ GemVor	18 Fr	18 Mo IKZ Ältestenrat 47	18 Mi GemVo
19 Fr	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi GemVo	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Mo H+F bei Bedarf 39	23 Mi GemVo	23 Sa	23 Mo Rathaus offen 52
24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mi GemVo,BPU bei Bedarf	25 Fr	25 Mo H+F 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 35	26 Do SKS bei Bedarf	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi BPU	27 Fr Rathaus zu
28 So	28 Mi GemVo	28 Sa	28 Mo 44	28 Do SKS bei Bedarf	28 Sa
29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo Rathaus zu 1
31 Mi GemVo bei Bedarf	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester